

AB

88759

00

7

Rubr. XIV. Nro. 483.

Gymnasial - Bibliothek

zu Cöthen.

Griffmull
der Gymn. Leihbibliothek Biebrich im. 1867.

Documentirte Geschichte

einer

durch die Magdeburgische Krieger- und Do-
mainen-Kammer veranstalteten
Confiscation

eines

unter gesetzmäßiger Censur zu Magdeburg
herausgegebenen

ökonomisch-politischen Journals,

der

Magdeburgische Mercur

genannt.

Zu Nutz und Frommen des deutschen Publikums heraus-
gegeben, und allen Rechtsgelehrten und Publicisten des
H. R. Reichs, und besonders den Preussischen ge-
widmet und zur Prüfung vorgelegt

von

einem Freunde der Wahrheit und Gerechtigkeit.

Altona 1799.



„Gott will, daß allen Menschen geholfen werde,
„und daß sie alle zur Erkenntniß der Wahrheit
„kommen.“

Siehe Doctor Martin Luthers
Bibel: Uebersetzung.

V o r r e d e.

Es ist wahrscheinlich ein sehr unangenehmes und trauriges Geschäft öffentlich von sich selbst sprechen zu müssen; aber noch unangenehmer wird es, wenn uns Umstände und Verhältnisse dringen, unser eigener Apologift zu werden. Ich hätte mir vielleicht diese Unangenehmlichkeit ersparen können, wenn ich meine gelehrten Freunde aufgefordert hätte, es statt meiner zu thun, oder, wenn ich es bey dem bewenden ließe, was zu meiner Vertheidigung in dieser hier nachfolgenden kleinen Schrift gesagt worden ist; allein mehrere unangenehme Auftritte, denen ich seit einiger Zeit ausgesetzt war, offenbahre Kränkungen meiner bürgerlichen Freyheit von Männern, gegen die ich hier kein Recht finde, und gewaltsame

Hemmung meines vorzüglichsten Nahrungszweiges, der Schriftstellerey, zwingen mich, noch das Nachfolgende diesem Werkchen voran zu schicken; weil ich zu der Gerechtigkeitssliebe der wider mich eingenommenen Großen zu Magdeburg das feste Zutrauen habe, daß sie nach genauerer Prüfung und Untersuchung alles meines Thuns und Lassens aufhören werden, mich für einen unruhigen, oder gefährlichen Bürger anzusehen.

Ein und zwanzig Jahre meines Lebens habe ich außer meinem Vaterlande in der Schweiz, Italien, Frankreich, Holland und Ungarn zugebracht und Deutschland, besonders Oberdeutschland und die Rheinländer habe ich zu verschiedenen Zeiten in die Kreuz und in die Quere durchreist, und bey dieser Gelegenheit Menschenwerth und Menschenglück, Freyheit und Knechtschaft, Tugenden und Laster, Weisheit und Thorheit, Wohlstand und Uebelstand der kultivirtesten Länder und Völker von Europa kennen und schätzen gelernt.

Ich glaube mir es nicht zur Schande rechnen zu dürfen, daß ich zu Paris und Neuchâtel

chatel mit Mirabeau, Claviere, Roland, Pe-
 tion, Garat, Robert, Pasquet, Bergniau,
 Richard, Simon und anderen Girondisten
 mehr häufig umgegangen, und daß ich mit
 Brissot, Condorcet, Mercier und dem biez-
 dern General Montesquiou in einem freunds-
 schaftlichen Briefwechsel gestanden bin. Auch
 leugne ich nicht, als Bürger von Nion am
 Genfersee, laut mein Mißfallen über die
 strengen Maaßregeln der Regierung von Bern
 gegen ihre Unterthanen in der Stadt ge-
 äußert und zur Demasfiring des von einigen
 Großen geschützten Betrügers Cagliostro das
 Meinige redlich beygetragen zu haben; leugne
 auch nicht von mehrern Particular-Personen
 das himmelschreyenste Unrecht erlitten zu ha-
 ben und auf das grausamste gemißhandelt
 worden zu seyn; aber von dem in aller Ab-
 sicht ehrwürdigen Staate von Bern selbst,
 habe ich nie ein Unrecht erlitten, bin ich im-
 mer mit Gnade und Wohlwollen überhäuft
 worden, bin daher auch nie ein Feind dies-
 ses Staats gewesen, habe bey seinem Sturze
 die aufrichtigsten Thränen des Mitleids ge-
 weint, und es lange bedauert, daß eine Par-
 then

then in der Regierung so verblendet und so hartnäckig war, den Untergang des Staats nicht durch weisere Maaßregeln zu verhindern und dem gänzlichen Ruin des Vaterlandes zuvorzukommen. Ich sah ihn vor Augen und war zu ohnmächtig ihn zu hindern. Ich schilderte dem in Deutschland durch Matthiesson und durch seine Briefe über ein Schweizerisches Hirtenland bekannten Landvogt von Bonstetten die Gefahr der Regierung; ich behändigte dem würdigen Seckelmeister Eschanner privatim ein Verzeichniß der vorzüglichsten Beschwerden des Volkes und wagte ihm Mittel anzuzeigen, wie denselben mit geringen Aufopferungen abgeholfen werden könnte. Diese Herren konnten vielleicht keinen Gebrauch davon machen; mein Patriotismus wurde bey andern verdächtig gemacht, man grif durch allerley Ränke nach meinem Brodforbe — ich unterlag und verließ, mit Pässen von den Regierungen von Bern und Schaffhausen selbst versehen, im Besiß meines Vermögens, meiner Bürgerrechte, meines Weibes, meiner Kinder, meiner Papiere, die Schweiz, gieng nach Paris, fand dort

dort den Wütherich Robertspierre und den Wohlfahrtsausschuß auf dem Throne, sah' Ströme des unschuldigsten Blutes fließen und eilte aus dieser damaligen Mördergrube nach Berlin, um daselbst irgend eine Stelle zu suchen. Meine alte Mutter, die ich bisher bestmöglichst unterstützt hatte, mein zweyter Vater, der Hofprediger Krause zu Barby, meine Brüder und meine Freunde empfingen den schon verlohren gegebenen, ein und zwanzig Jahr abwesenden Schweizer zwar mit offenen Armen; allein sie zitterten und sagten bey seinem Anblick; denn sie hielten ihm für bettelarm und glaubten, er komme, um bey Ihnen Zuflucht und Unterstützung zu suchen. Sie konnten ihm nicht helfen — sie weinten mit dem einen Auge Thränen der Freude, mit dem andern Thränen des Mitleids. Ich bemerkte diese Aengstlichkeit, diese quälenden Sorgen und glaubte ihnen zeigen zu müssen, daß ich nicht verarmt sey, daß ein Mann von meinem Alter und meinen Erfahrungen stets Hülfsmittel in sich selbst zu seinem Fortkommen finde, und daß ich bey meiner Denkungsart unmöglich ganz unglücklich seyn könnte.

Ich

Ich war mehr als mittelmäßig gut gekleidet, ich trug nach Schweizer Sitte zwey goldene Uhren, ich machte einigen Aufwand, der in einem kleinen Landstädtchen um so eher Aufsehen erregen mußte, als man den Zustand meiner ehemals so blühenden, dann tief gesunkenen Familie kannte, und ein lügenhaftes, trügerisches, von heimlichen Feinden und hämischen Bösewichtern vergrößertes Gerüchte vorgegangen war: ich sey wegen Jacobinischer Grundsätze in der Schweiz in Inquisition gewesen. Ich befand mich täglich in Gesellschaft meiner Jugendfreunde; man sprach, wie natürlich, viel von Frankreich, man war entzückt über die Großthaten der Franzosen, man war sehr besorgt, dieses brave Volk würde der Menge seiner Feinde unterliegen müssen; denn Preußen war damals noch nicht von der Coalition abgetreten und ich war vielleicht unvorsichtig genug mit vielen großen Männern zu behaupten: Frankreich werde und könne gegen die vereinigten Macht aller Europäischen Regenten nicht unterliegen; denn es finde überall Freunde und mit ihm gleichdenkende Köpfe. Es sey ein thörichter Wahn diesem
entz

entfesselten Volke einen neuen König zu geben und noch weniger die Provinzen dieses Reichs theilen zu wollen. Ich wurde auf die heimtückischste Weise verläumdet und angeschwärzt. Ganze Gold- und Silberstangen und ein Portefeulle von 100000 Liver Assignats wollte man bey mir gesehen haben und mit diesem Gelde sollten die guten Barbier (vielleicht 200 an der Zahl die Gewehr tragen können) von mir aufgewiegelt werden, nicht um ihren Peiniger todtzuschlagen, sondern eine Revolution in Sachsen hervorzurufen.

Der biedere Amtmann Eggebrecht zu Barby hatte sich einige Verdienste bey Stillung des Bauernaufbaus in Sachsen erworben und seinen Dienstfeind seine Stelle zu Barby zu verdanken. Man schilderte mich auch ihm von einer sehr gefährlichen Seite. Er glaubte sich meiner Person und vor allen Dingen meiner Papiere und meiner ungeheuern Schätze bemächtigen zu müssen, und ungeachtet er allerdings, ohne irgend einen Beweis gegen mich in Händen zu haben, zu rasch zu Werke schritt und mir großen Schaden und Nachtheil brachte,

brachte, davon ich die Nachwehen noch jetzt fühle, so habe ich ihn dennoch immer entschuldigt und ihm von Herzen verziehen; denn so sehr der boshafte Verläumder zu verabscheuen ist, eben so sehr ist derjenige Beamte zu schätzen, welcher durch zeitige Aufdeckung der Gefahr dem Uebel vorbeugt, welches dem Staate durch übelgesinnte Menschen oder untaugliche und nachlässige Beamte zuwächst.

Ich erfuhr nie, warum ich arretirt worden sey, sah und hörte nie einen Kläger, oder einen Zeugen wider mich auftreten, wurde nie eines Verbrechens beschuldigt, nie über meine Grundsätze befragt, sondern es wurde mir bloß gesagt: ich hätte mich revolutionairer Absichten verdächtig gemacht. Wie und wodurch, weiß ich noch bis auf diesen Tag nicht.

Ich bekam Wache in meiner Mutter Hause. Meine Geräthe wurden ins Amt gebracht und inventirt, meine Bücher und Papiere mit einer Staffette nach Dresden gesandt. Dort wußte man nicht, was man
aus

aus mir machen sollte. Mehrere Briefe sprachen ganz zu meinen Gunsten, andere waren dunkel. Meine Tagebücher und Reisejour-nale setzten genaue Bekanntschaft mit allen Intriguen und Greueln der Pariser voraus; es fanden sich sogar genaue Angaben dabey, wie viel dieser und jener Schurke der Nation gestohlen hatte, wie alt er war; was er ge-wesen war; bey den Nahmen anderer standen Nummern; andere waren nicht ausgeschrie-ben. Mehrere Empfehlungsschreiben an Ge-lehrte zu Berlin wurden entsiegelt und un-glücklicherweise war es von diesen Gelehrten bekannt, daß sie nicht zu Hofmanns, Schi-rachs und Reinhardts Parthie gehörten; aber der Innhalt selbst war der unschuldigste von der Welt. Doch eine Abschrift der Klag-puncte, welche der Bürger- und Bauernstand 1794 auf dem Landstage zu Dresden über-reicht und um Abstellung der Beschwerden angesucht hatten, schien ein Dolch in meiner Hand, lange berathschlagte man, was man mit mir machen sollte und — da ich mir viel darauf zu gute gethan hatte, ein Preuße zu seyn, glaubte man am besten aus der Ver-
legenheit

legenheit zu kommen, wenn man mich nach Berlin transportiren lasse, wohin man Abschriften aller meiner Papiere an das Kammergericht voraussandte.

Ich erhielt alles das meinige, nur diese Beschwerden der Stände und — sonderbar genug — meine Pässe nicht, wieder zurück, hatte die Ehre dem dortigen Platzmajor einige zwanzig Thaler für meine Bewachung zu bezahlen und wurde durch drey Invaliden bis Schönebeck escortirt. Der dasige Kommandant war kein Jacobiner-Kiecher. Er wollte mich in Frieden meine Straße ziehen lassen; allein ich verlangte selbst als Arrestant nach Berlin zu gehen, um mir dort meine Rechtsfertigung zu holen. Meine Reise von Schönebeck über Magdeburg nach Berlin in Gesellschaft eines großen Refrutentransportes war abentheuerlich genug und vielleicht findet sich bald eine Gelegenheit die leselustige Welt damit angenehm zu unterhalten. Ich sollte Soldat werden; ein Adjutant war so gütig mir hundert Prügel anzubieten; ein anderer ließ mich mit einem Deserteur zusammenschließen

fen

fen und wurde nach einer Stunde mein Wohlthäter und mein Freund; zwey brave Hauptleute zu Magdeburg bey deren Anblick mirs noch jetzt wohl ums Herz wird, trösteten und unterhielten mich, und ein dritter gab mir die goldne Regel mit auf den Weg: man müsse immer dummer scheinen, als man wirklich sey! Ich kam nach Berlin. Der Herr Geheimerath von Warsing empfing mich nicht als einen Landesverräter, sondern auf eine Art, die mich innigst rührte und beschämte.

„Er hoffe, sagte er mit der ihm so natürlichen Leutseligkeit, daß ich die nun überstandenen Leiden nicht auf Rechnung meines Vaterlandes setzen, hoffe, daß ich baldige Versorgung in demselben finden und es nie bereuen werde, in dasselbe zurückgekehrt zu seyn. Das hochpreißliche Kammergericht sey von meiner Unschuld vollkommen überzeugt und ich könnte zu Berlin bleiben oder reisen, wohin es mir belieben möchte.“

Ich blieb einige Zeit zu Berlin, ich ward mit Höflichkeit und Freundschaftsbezeugungen

gungen überhäuft; ich knüpfte Bekanntschaften, die meinem Herzen ewig theuer bleiben werden, und eine Judenfamilie wurde mein größter Wohlthäter und riß mich aus der größten Verlegenheit. Kurz, zu Berlin, zu Potsdam, zu Sanssouci, wo ich einem der Hofmarschälle meine Abentheuer erzählen mußte, lebte ich wie im Elysium und gieng endlich nach Magdeburg zurück, wo ich einen lieben Bruder hatte, und welches ich als meine Vaterstadt ansah; denn mein Vater und mein Großvater hatten hier gewohnt und mein Großoheim, der als Generallieutenant und Kommandant der Festung Cosel in Schlessien gestorben ist, war, (worauf ich mir indessen nicht viel zu gute thue, sondern das nur so im Vorbeygehen sage; damit gewisse Leute nicht meinen, unser einer sey auf dem Mist gewachsen,) Obrist und Inhaber des jetzigen Prinz Louischen Regiments gewesen.

Nun war meine erste Sorge, dem Publico die Geschichte meines Arrest zu Barby vorzulegen und nebenher gewisse Dinge von gewissen Menschen zur Sprache zu bringen, die sie würden haben Blut schwitzen machen;
denn

denn nur in Ländern, wo keine Pressfreyheit herrscht, darf das Lamm unter den Klauen des Wolfes nicht schreyen, und das blutige Opfer wird weder gesehen, noch bedauert. Ich war nun ein Preuße; bey uns schriec nicht unaufhörlich alle große Sünder gegen die Freyheit der Presse und gegen alle Publicität der Regierungsacten. Bey uns entschied man nicht mit einem Federzuge über Bürgerglück und Bürgerleben; ich hatte nichts zu fürchten und nichts zu verlieren; allein gerade damals bewarb sich mein jüngster Bruder um die Predigerstelle zu Barby; meine Freymüthigkeit, mein Eysen für Wahrheit und Gerechtigkeit konnte ihm schaden; er bath mich dringend, meine Schrift zu unterdrücken; ich opferte meine gerechte Empfindlichkeit der brüderlichen Liebe, dem Wohl meiner Familie und — schwieg. Der biedere Amtmann Eggebrecht beförderte darauf nicht nur meinen Bruder zur Pfarrey, sondern wurde so gar aus eignem Antriebe mein Vertreter zu Dresden; ich erhielt, ohne zu wissen wie? die Aufhebung des Kurfürstlichen Verbannungsurtheils und war so von allem

Verz

Verdachte niedriger Absichten vollkommen gereinigt.

Meine Reise als Rekrut von Magdeburg nach Berlin; mein Quartier in der hiesigen Hauptwache; das Compliment des damaligen Kammerpräsidenten von Puttkammer, der mich curiositatis causa besuchte; die Härte und Rohheit des damaligen Kommandanten; die Artigkeit zweyer Hauptleute; die Gottise eines unbärtigen Fähndrichs; die mir zuge dachte Hundert eines brutalen Adjutanten; die Behandlung meiner Unglücksgefährten in den Ordonanzhäusern und von den Chirurgen; ihre Lebensart, ihre Vergnügungen, ihr Urtheil über ihre Officiere, über ihren Stand, ihre Feinde; mein Empfang zu Berlin; die mir ewig unvergeßlichen Wohlthaten eines Jüdischen Gemeingenos sen Herrn Oppenheims; die Beweise der uneigennützigsten Freundschaft des Bürgermeisters und Sindicus Bercht von Barby — der Willkommen des albern Better Rathmanns B. o. n zu Zerbst — alles dieß lag mir auf dem Herzen. Ich hatte Gelegenheit gehabt Bemerkungen und Erfahrungen zu machen, die ein
Reis

Reisender gerade nur in meiner damaligen Lage machen konnte, hatte Dinge gesehen und erfahren, die schlechterdings Sensation machen mußten, wenn sie bekannt wurden; und da die Herausgeber des Archivs der Zeit ein Paar von meinen Aufsätzen die Ehre erwiesen, sie in dieser so sehr geschätzten Zeitschrift aufzunehmen und mich als Mitarbeiter anzusehen, so sollte mein Reisejournal ein bescheidenes Plätzchen in derselben einnehmen; allein meine Freunde riefen mir ruhigere Zeiten abzuwarten und gewisse Dinge lieber schlafen zu lassen, als mit Demaskirung von Schurkereien meine Laufbahn zu beginnen. Ihr Rath war für mich Gesetz; ich schwieg und werde schweigen bis das Sprüchwort bey mir eintrifft: Noth bricht Eisen.

Ich wohnte bey meinen Brüdern, bald auf dem Lande, bald in der Stadt. Mein gutes Weib lag in der Schweiz an einer schweren Krankheit darnieder und das Un-

* *
--

gewisse

gewisse ihres Schicksals hielt mich ab, irgend einen Entschluß für die Zukunft zu fassen. Ich hatte damals noch so viel Vermögen einen kleinen Handel, oder eine Brantweinbrennerey, oder ein Kaffee- und Spielhaus anzulegen; alles Wege auf denen man reich werden kann, wenn man kein Kornhändler, Holzhändler, oder Königlicher Beamter zu seyn das Glück hat; allein ich hatte die Musen einmal lieb gewonnen; von Kindern und jungen Leuten umgeben zu seyn war ein Fest für mich; ich hörte allgemeine Klagen über die elende Beschaffenheit der hiesigen Frauenzimmerschulen, nur das einzige Institut der Demoiselle Katesky zeichnete sich einigermaßen aus, ich wurde von einigen Freunden ermuntert, eine Frauenzimmer-Pension und Schule zu errichten; ich that es mit dem Eifer eines redlichen Mannes, der ganz seinem Berufe lebt; aber meine Freunde hatten nicht in Rechnung gebracht, daß ich zum kriechen und schmeicheln zu stolz, daß meine Frau eine biedere
Schwei-

Schweizerin und keine Puzdocke und Modepuppe sey, daß wir nicht loben konnten, was zu tadeln war.

Der Adel und die Großen glaubten nun einmal, ein Jacobiner sey eine giftige Pflanze; der Kaufmann ist schwach genug zu glauben, nur die Schule sey gut, wo ein gnädiges Fräulein, oder eine Geheimrathstochter buchstabiren und medisiren lernt, und so blieb mein Institut blos für die Jugend derjenigen Eltern, welche mich zufällig kennen lernten; ich war nicht vermögend mein Brod damit zu verdienen. Es war kein anderer Rath, ich mußte wieder Schriftsteller werden.

Mit beyden Händen ergriff ich Herrn Hessenlands Antrag. Wahrheit und Gerechtigkeit waren mein Symbolum. Ich bin der einen, wie der andern stets getreu geblieben, bin vorsehlich keiner Nation zu nahe getreten — und mein Vaterland

Land und meinen König und vorzüglich meine Mitbürger liebe ich gewiß so redlich und warm, als Krieges-, Kammer- und Domainen-Räthe sie je geliebt haben. —

Und gesetzt — ich hätte vor mehreren Jahren nicht mit nöthiger Klugheit und Vorsicht gehandelt, hätte mir wirklich die Ungnade der Schweizerischen Regierungen zugezogen, wäre so gar aus diesem Lande verwiesen worden: was hat mein voriges Leben, mit meinem jetzigen Betragen gemein? Tretet sie auf meine großen und kleinen Feinde, tretet auf ihr heimtückischen Verläumder, die ihr mir das Zutrauen meiner Obern so schändlich raubtet, klagt mich öffentlich an, daß ich mich irgend einer gesetzwidrigen Handlung schuldig gemacht, oder nur einen Gedanken geäußert hätte, eine Umwälzung der Dinge bey uns zu wünschen, oder zu befördern, daß ich nicht jeden treuen Diener des Königs mit der ihm

schul-

schuldigen Achtung begegnet wäre? Ich will es euch Dank wissen, wenn ihr mich gerichtlich, nicht wie Meuchelmörder, angreift; denn ihr werdet mir so Gelegenheit zur Untersuchung und zur Rechtfertigung verschaffen.

Ich verlange von niemand Schonung und Nachsicht; ich fordere nur Gerechtigkeit. Es ist äußerst fränkend für mich, wenn einer unserer Großen sagte:

„dem wollen wir die Finger schon klopfen.“

wenn ein anderer, einer armen Bürgerin, der ich eine kleine Intelligenz-Anzeige gratis gemacht hatte, sein äußerstes Mißfallen darüber zu erkennen giebt:

„daß sie zu mir gegangen sey“

und wenn ein Dritter seine Hände sogar an meine Briefe legt, ohne mir den Befehl des Königs bekannt zu machen, daß er ein Recht hätte, meine Briefe zu erbrechen und nach dem

dem er seine Nase hineingesteckt, dieselben wieder zu verriegeln.

Um nicht einmal den Schein eines Ruhstörers zu haben, schwieg ich so gar zu dieser letzteren Beleidigung, welche dem Unterthan alles Zutrauen, alle Liebe zu seinen Obern rauben und zum Feind der Macht haber machen muß; und dennoch hindert man mich, mich und meine Familie redlich zu nähren. Soll ich denn schlechterdings gezwungen werden, ein Verbrecher zu werden? Oder soll ich aufhören zu seyn? Kurz, bin ich ein Verbrecher, so klage man mich an und strafe man mich nach den Gesetzen, wie ich's verdient habe. Bin ich das nicht, so lasse man mich doch in Ruhe und zwingt mich nicht zur Verzweiflung. —

Ueber die nachfolgende Schrift habe ich weiter nichts zu sagen. Der Verfasser hat die nackte Wahrheit dargestellt und ist mit meinen Verfolgern nur viel zu säuberlich umgegangen.

gegangen. In einem zweyten Bändchen läßt sich das verbessern und nachhohlen. Mit Herrn Kommissionsrath Faber habe ich nichts zu thun. Sein Streit über ein vorgeliches Privilegium geht mich nichts an, ist nicht meine Sache. Er kann Recht und Unrecht haben — er vertheidigt wenigstens sein Interesse, und Herr Hessenland wird sich schon Recht zu verschaffen wissen. Drückend für mich ist und bleibt es, daß ich auch nicht einmal für einen ausländischen Buchhändler schreiben, daß meine Schriften nicht einmal im Preussischen gelesen werden sollen, da alle ausländische Journale und so gar Schriften, die unsere Regierung herabwürdigen und verächtlich machen, freyen Eingang haben. Geschrieben zu Magdeburg den
Hornung 1799.

H. L. Lehmann,
Privatgelehrter.



„Ich sehe wohl, man braucht nur alt zu werden,
„sagt Friederich der Große im zweyten Bande
„seiner hinterlassenen Werke, Seite 278, um aus
„Erfahrung zu lernen, daß kein Ding unmöglich
„sey, und daß derjenige, der die Unverschämtheit hat,
„am längsten zu leben, stets was Neues antrifft.“

Dieses Paradoxon des unsterblichen Friedrichs
fiel mir sogleich ein, als ich die unerwartete Nach-
richt erhielt:

„das zu Magdeburg seit einigen Wochen von
„Herrn Lehmann, im Herrn Hessenlands Ver-
„lage herausgegebene und in meiner Gegend mit
„Beifall aufgenommene, so gern gelesene öko-
„nomisch-politische Journal, der Magdeburgis-
„sche Mercur genannt, sey nicht nur in Mag-
„deburg zu drucken, sondern so gar aus dem
„Auslande einzuführen bey 100 Rthlr. Strafe
„verboten worden.

Ich konnte und wollte meinen eigenen Augen
nicht trauen; ich hielt es für einen Scherz meines
Freun-

Freundes, der sich vorgenommen hätte, mir eine Freude zu verderben, und war den ganzen Tag mürrisch über die fehlgeschlagene Hoffnung. Doch man denke sich meinen Unwillen und mein Erstaunen, als ich den folgenden Posttag Herrn Hessenlands Erklärung an seine Pränumeranten, samt dem Verboth der Magdeburgischen Kammer in der Faberschen Zeitung erhielt. Nun konnte ich nicht länger zweifeln, ich mußte glauben.

Ich suchte Gründe auf, welche ein solches hartes Verboth rechtfertigen könnten, und — — ich fand keine. Sollte der Redacteur vielleicht unvorsichtig genug gewesen seyn und gegen unsern besten König etwas geschrieben haben? Ich nahm das Journal aufs neue zur Hand, laß jedes Stück mit möglichster Aufmerksamkeit, prüfte jede Zeile, wog Worte, und fand — nichts, das des Todes werth war, nichts als die heißeste Vaterlandsliebe, die tiefste Ehrfurcht für unsern Monarchen, Anhänglichkeit an monarchische Verfassungen und an die Geseze seines Vaterlandes, und bey allem dem noch die angelegentlichste Sorgfalt Bürgertugenden und Bürgerglück zu befördern, so wie Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe in allen Ständen zu erwecken und zu verbreiten, ganz seinem Symbole gemäß: Vitam impendere vero, das Leben der Wahrheit opfern.

Wo hat er, fragte ich, die Tugend gelästert?
wo die Sittlichkeit gekränkt? wo der Religion und
der

der Wahrheit gespottet? wo die Diener derselben lächerlich gemacht? wo dem Laster das Wort geredet? wo ist er bedacht gewesen das ansteckende Gift gewalthätiger Revolutionen durch Anpreisung unzulässiger Freiheitsgrundsätze zu verbreiten? Von allem dem befand sich nichts in dem vor mir liegenden Journale. Und dennoch hat es die Kammer verboten, — soll sogar von Berlin aus verboten worden seyn!

Dies Journal wird unter gesetzlicher Censur von einem bekannten Manne gedruckt und verlegt, der Redacteur hat sich öffentlich genannt, beyde sind preussische Unterthanen, beyde haben Weib und Kinder, der eine wenigstens ist ansässig, — und dennoch wird es verboten! Unter der glorreichen Regierung eines Friedrich Wilhelms, der sich seinen großen Oheim zum Muster seiner Regierung wählte, der sich durch mehrere Kabinetsordern laut und deutlich erklärt hat, daß in seinen Staaten Denkfreyheit und Pressfreyheit herrschen sollten und müßten, der nicht einmal in seiner Residenz die Auswüchse der muthwilligsten Satyre verbieten ließ, auch nicht einer fremden Zeitung, nicht einem Journale, nicht einer Flugschrift den Eingang in seine Staaten versagte, weil er keine Sklaven, sondern glückliche Menschen beherrschen will, und dennoch wird ein Journal verboten, das unter der Aufsicht einer mit Instructionen versehenen Censur in den preussischen Staaten selbst gedruckt wird!

Der Redacteur ist nie einer gefeszwidrigen Aeußerung beschuldiget, nie deswegen angeklagt, nie zur Ordnung gewiesen, geschweige dann gestraft worden, und dennoch wird es verbothen! in einer Stadt, in einer Provinz, in einem Lande verbothen, wo die Postdirectionen alle möglichen fremden Zeitungen und Journale verschreiben! und tausende von Thälern dadurch außer Landes gehen!

Das sollte in einem Lande geschehen seyn, wo die Fackel der Vernunft, als ein heiliges Licht frey und öffentlich, unter dem unmittelbaren Schutze des Regenten aufgestellt ist? in einem Lande, wo es, wenigstens am Hofe, keine beschorene und unbeschorene Pfaffen giebt, die ihre Zunge üben dürfen, die Flamme der Vernunft und Gerechtigkeit auszublafen?

Das Ding müßte aber doch wo einen Haken haben, denn wie wär' es sonst möglich gewesen ein so einsichtsvolles Collegium, als das General-Directorium zu Berlin ist, gegen das Journal einzunehmen, und seine so rühmlichst bekannte Gerechtigkeitssiebe auf eine solche Art zu compromittiren?

Ich tappte hier im Finstern, und fand nirgends Licht, die Wahrheit zu entdecken, und meine hohen Begriffe, die ich von der preussischen Justiz hatte, zu rechtfertigen. Sollte es denn nur ein süßer Traum gewesen seyn, wenn ich so oft mündlich und schriftlich kühn behauptete: „In keinem Lande unter der Sonne wird der Staatsbürger kräftig

„kräftiger geschützt, wird das Recht unpartheylich
 „scher verwaltet, als in Preußen.“

Die Sache interessirte mich unendlich und sie war mir in mehreren Hinsichten äußerst wichtig. Als Leser des Journals, das mich um so mehr interessirte, da mir die frühern Schicksaale des Redacteurs bekannt waren, als Verehrer des vortrefflichsten Königs, als Bewunderer der preussischen Justizverfassung, die ich nach dem neuen Gesetzbuche beurtheile, als Halbgelehrter und als Menschenfreund nahm ich so großen Antheil an diesen sonderbaren Ereignissen, das ich nicht eher ruhen und rasten konnte, bis daß ich mir die zuverlässigsten Nachrichten darüber verschafft hatte.

Diese überzeugten mich bald, daß dieser Vorfall das ganze deutsche Publikum interessiren würde, und da ich vielleicht durch Bekanntmachung desselben, nicht bloß den Dank des irre gewordenen Publikums verdienen, sondern auch ein hochpreissliches General-Directorium, oder wohl gar St. Königl. Majestät selbst darauf aufmerksam machen und zu einer genaueren Untersuchung und Prüfung der Sache Veranlassung geben, da ich den Redacteur, der sich eines beträchtlichen Theils seines Auskommens beraubt sieht, und den Verleger, der einen großen Verlust dabey leidet, vielleicht entschädigen, und tausend mißvergnügte Leser des ehemaligen Magdeburgischen Mercur durch Aufweckung ihres Lieblings erfreuen, überhaupt den
 Vor:

Vorwurf entkräften kann, als ob im Preussischen hier und da Gewalt vor Recht gienge, — so will ich das Resultat meines Nachforschens der Welt hiemit vor Augen legen, und die Göttin der Wahrheit und Gerechtigkeit soll mich leiten, bis daß es dem Redacteur des Mercur selbst gefallen wird sich zu rechtfertigen und seine Brodneider zu beschämen, ob ihm gleich diese Rechtfertigung sehr überflüssig scheinen mag, da seine herausgegebenen Schriften, sein Journal selbst und 600 Subscribenten, welche er größtentheils nur in der Stadt Magdeburg in einigen Tagen erhielt, genugsam für ihn sprechen, und der größte Theil des Publikums ihn aufrichtig bedauert.

Doch zur Sache. Bey der in den preussischen Staaten immer mehr und mehr zunehmenden Aufklärung des gemeinen Mannes, bey der in unsern Zeiten durch so wichtige Weltbegebenheiten gereizten Neugierde, welche besonders zu Magdeburg, einer Stadt von 36000 Einwohnern durch ein weit berühmtes Handels-Institut, durch eine zahlreiche und blühende Handelschaft, eine ansehnliche literarische Gesellschaft, drey gelehrte Schulen, mehrere Bürgerschulen, vier Buchhandlungen, vier Buchdruckereyen, 36 lebende Schriftsteller, ein stehendes Theater, eine starke Garnison, ein Regierungs-Collegium, und eine Domainen-Kammer unterstützt wird, und bey dem Mangel an einer guten Zeitung, die dem Grade der Aufklärung und
dem

dem Geschmack des Zeitalters angemessen wäre, bey der Berechnung der großen Summen, welche fremde Zeitungen aus der Provinz wegschlepten, — war es schon längstens der angelegentlichste Wunsch eines sehr ansehnlichen Theiles der Magdeburgischen Einwohner, daß entweder eine neue Zeitung neben der alten möchte eingeführt, diese mit mehr Achtung für das Publikum abgefaßt, oder doch wenigstens ein Journal, oder Wochenblatt herausgegeben werden, das nicht so kostbar als die ausländischen Zeitungen wäre, und dennoch die wichtigsten und zuverlässigsten Neuigkeiten des Tages in einer jedermann verständlichen Sprache, und mit Laune, Wiß und Länderkenntniß geschrieben enthalten möchte. Ueberall sprach man mit Verachtung von der Magdeburger Zeitung, und ärgerte sich, daß man so ein Ding lesen und bezahlen mußte. Man hielt sie auch gewöhnlich nur um der Anzeigen willen und befriedigte seine Neugierde durch den Hamburger Correspondenten.

Nun glaubte der Pfälzercolonie-Buchdrucker, Herr Hessenland, ein noch junger und thätiger Mann, der sich keine Mühe verdriessen läßt, sich und seine Familie durch Fleiß und Industrie zu heben, und eben darum eine Schriftgießerey, wie auch seit einigen Monaten eine sehr gute Notendruckererey anlegte, zur Befriedigung des allgemeinen Wunsches beitragen zu können, und dachte gar nicht daran, daß man ihm beyrn Verlage eines solchen

solchen Journals Hindernisse in den Weg legen würde, und noch weniger, daß eine Königliche Kriegs- und Domainen-Kammer, der es zur Pflicht gemacht ist, überall Industrie zu verbreiten, den Fleiß aufzumuntern, und die Erwerbsquellen des Unterthanen nicht zu verstopfen, sondern zu öffnen, als sein erster und vorzüglichster Gegner auftreten und ihn zu Boden drücken würde.

Es war ihm zwar nicht unbekannt, daß man der Wittwe Pansa 1785, und seiner Mutter 1793 ein Zeitungs-Privilegium abgeschlagen hatte, um welches sie mit folgender Bittschrift, unter dem

Siehe
Heil. A.

10ten May 1793 eingekommen war.

Hierauf erfolgte schon den 22sten May 1793 nachfolgende allergnädigste Resolution, welche die

Siehe
Heil. B.

Aufmerksamkeit des Lesers vorzüglich verdient.

Allein die Kammer fand nicht für gut den Hessenlandischen Gründen einige Aufmerksamkeit zu schenken, sie foderte dem Pfälzer-Magistrate keinen Bericht über die von der Wittwe Hessenland angeführten Gründe ab, prüfte keinen, sondern sie ging so weit, daß sie den eigentlichen Magistrat der Wittwe Hessenland ganz übergieng, (der höchst wahrscheinlich solche Umstände und Gründe beygebracht hätte, welche der ganzen Sache eine andere Wendung geben mußten) und dem Altstädter Magistrat austrug, der Wittwe
Hessen-

Hessenland die Resolution zu intimiren, wie man aus folgender Nachricht ersehen kann.

Siehe
Beil. C.

Die gute Wittwe Hessenland sah, mit welchen mächtigen Gegnern sie zu thun hatte, sie wurde abgeschreckt, und ließ die Sache liegen. Ihr Sohn war damals noch unverheyrahtet, seine Gesundheit war nicht die festeste, er hatte die große Kunst gelernt, bey Wenigem vergnügt zu seyn, und hielt es also nicht der Mühe Werth, diesem Unternehmen ferner seine Zeit und sein Geld zu opfern. Allein seitdem hat sich seine Lage um vieles geändert, er ist Mann und Vater geworden; die Erhaltung seiner Familie und die Erziehung seines Kindes erfordern einen größern Aufwand, und also auch einen größern Verdienst; er berieth sich also mit seinen Freunden, an deren Einsichten und Freundschaft er nicht zu zweifeln Ursach hatte. Glieder aus allen Collegiis, Advocaten und andere Geschäftsmänner fanden nicht das geringste Bedenken ihm die beabsichtigte Herausgabe eines ökonomisch; politischen Journals anzurathen und ihn mit dem glücklichsten Erfolge zu schmeicheln.

Nun war es natürlich seine angelegentlichste Sorge sich nach einem Redacteur umzusehen, der seine Absichten zu unterstützen und die Forderungen des Publikums zu befriedigen im Stande wäre. Einen Copisten anderer Zeitungen (denn er wollte keine Zeitung liefern) konnte er nicht gebrauchen; sein Journal mußte sich durch Ton, Haltung,

Kennt:

Kenntnisse und Vortrag auszeichnen, mußte auf ein an Einsichten sehr verschiedenes Publikum berechnet seyn, und schlechterdings von jemand bearbeitet werden, der historische, statistische, geographische und ökonomische Kenntnisse in einem vorzüglichen Grade besäße, ein Freund der Wahrheit, und durch keine Amtsverhältnisse an Convenienzen gebunden wäre, dabey einen angenehmen und fließenden Styl, Wiß und Laune zur Unterhaltung genug hätte, und dabey so billig wäre, sich im Anfang der Unternehmung mit einer kleinen Bezahlung genügen zu lassen, denn der Unternehmer wollte dem Publiko sein Journal so wohlfeil, als möglich in die Hände geben, und seinen eignen Vortheil mit dem Nutzen des Publikums in ein unparteyisches Verhältniß setzen.

Unter den vielen geschickten Männern, welche seine Vaterstadt aufzuweisen hat, schien keiner die Forderungen, welche er machte, mehr in seiner Person zu vereinigen, als ein gewisser Herr Lehmann, der ein Jahr in seinem Hause gewohnt hatte, und mit dem er schon lange in den freundschaftlichsten Verhältnissen gestanden war. Dieser Mann bekleidete kein öffentliches Amt, hatte den größten Theil seines Vermögens bey dem Einmarsche der Franzosen in die Schweiz verlohren, (seine Gattin ist eine Schweizerin und er selbst war Bürger in der Schweiz) lebte blos von dem Unterrichte der Jugend, war als Schriftsteller im ökonomischen, historischen

florischen und geographischen Fache bekannte, wie man es mit mehreren sehr günstigen Recensionen seiner zahlreichen Schriften beweisen könnte, war zwanzig Jahre seines Lebens in fremden Ländern und auf Reisen gewesen, konnte sich auswärtige Correspondenz in Menge verschaffen, verstand mehrere Sprachen, und widmete seine ganze Zeit mit möglichster Anstrengung dem Wohl seiner Familie.

Diesen Gelehrten foderte nun Herr Hessenland zur Redaction seines projectirten Journals auf und fand denselben auch geneigt dazu, in so fern Herr Hessenland ihn in so weit entschädigen wolle; daß er seine Mädchenschule aufgeben könne. Nach manchem Hin- und Herreden schlossen beyde einen Accord, an dessen Inhalt dem Publico wenig gelegen seyn kann, und den 21sten September ward nun ein Probebogen ausgetheilt, aus dem ich der entfernten Leser Willen folgende Stellen mittheilen muß:

„Schon einige Jahre wandelte Mercur unsicht-
 „bar unter den Menschen herum, beobachtete ihre
 „Verirrungen, belachte ihre Thorheiten, weinte
 „über ihre Laster und freute sich ihrer Tugenden.
 „Hier stieß er auf eine Horde wilder Barbaren, de-
 „nen nichts heilig, nichts ehrwürdig war, die Göt-
 „ter und Menschen verachteten, die Gesetze mit
 „Füßen traten, und ihre räuberische Hände in das
 „Blut ihrer eignen Mitbürger tauchten; dort traf
 „er ein kleines schüchternes Häufchen weiser edler
 „er

„Menschenfreunde an, die ihr größtes Vergnügen
 „im Wohlthun suchten und fanden, die rings um
 „sich her in weiten Zirkeln durch Lehre und Bey-
 „spiel Segen verbreiteten, die kein anderes Glück,
 „als das Glück ihrer Mitbürger kannten, unter
 „deren leisen Tritten süß duftende Weilchen blühe-
 „ten, und denen der heiße Dank geretteter Brüder
 „Ehrensäulen errichtete. Hier sah er zertrümmer-
 „te Kronen und Zepter schwacher, unweiser, übel-
 „geleiteter Fürsten, stolze, aufgeblasene, unwissenz-
 „de, raubsüchtige Minister, verarmte, mit Hun-
 „ger und Verzweiflung kämpfende Unterthanen,
 „und wilde zum Würgen bewaffnete Sclaven;
 „dort erblickte er einen jungen, weisen, ge-
 „rechten, frommen und aufgeklärten Monar-
 „chen auf dem Thron seines großen ewig un-
 „vergeßlichen Ahnherrn, geliebt und ange-
 „betet von seinen glücklichen Unterthanen, ge-
 „fürchtet und geehrt von den Feinden und
 „Freunden seines Volks, der die Hofnung
 „und der Stolz seines Hauses, seines Vol-
 „kes und des XIX. Jahrhunderts ist und
 „seyn wird — an seiner Seite eine edle vor-
 „treffliche Gattin, das Muster aller weibli-
 „chen Tugenden und Vollkommenheiten, wett-
 „eifernd im Wohlthun und Segensergießun-
 „gen mit dem geliebten Manne. Hier hörte
 „er wehmüthige Klagelieder über die gräßlichen Ver-
 „heerungen des in der Hölle erfundenen Krieges
 „und ängstliche Seufzer um Frieden! Frieden!
 „und

„und dort Trompetenschall und Trommelwirbel der
 „Hunderttausende, die sich in allen Theilen der
 „Erde zum blutigen Kampfe auf Tod und Leben
 „rüsteten, und für Meinungen, wie thöricht! zu
 „sterben bereit waren. Hier lagen ganze mit Feuer
 „und Schwerdt verwüstete Provinzen und ganze
 „durch barbarische Wuth vertilgte Generationen zu
 „seinen Füßen, und dort stürzten sich noch große
 „und kleine Völkerschaften mit blinder Wuth muth-
 „willig ins Verderben, um sich eine Verfassung
 „zu geben, die unter allen vielleicht die schlimmste
 „ist. Hier sucht man eben so unweise als despo-
 „tisch durch Machtsprüche den erweckten Freyheits-
 „geist einzuengen, uneingedenk, daß er gleich ein-
 „geschlossenen Dünsten, nur mit desto größerer
 „Gewalt hervorbrechen und alles vor sich her zer-
 „schmettern und niederstürzen werde, uneingedenk,
 „daß ein gesunder Baum die Bande sprengt, die sei-
 „nem Wuchse Zügel anlegen, und dort ward ein
 „gutes sich glücklich wahnendes Volk mit Kanonen-
 „donner gezwungen der Modegöttin repräsentat-
 „tive Verfassung zu huldigen. Hier ergökte
 „sich sein Auge an der im Staube kriechenden
 „Hierarchie, an dem gedemüthigten Priesterstolze
 „und an ihrem zu Boden getretenen furchtbaren
 „Gefolge, Aberglauben, Dummheit, Bigotterie,
 „Intoleranz und Inquisition, und dort mußte er
 „sein thränendes Auge wegwenden von der durch
 „Irreligiosität fast allgemein unter Adamskindern
 „verbreiteten Unsitlichkeit. Hier ruhete und weil-

„te

„te sein wonnetrunkenen Blick mit innigem Bee-
 „gnügen auf einer Gruppe unschuldiger, in An-
 „muth und Grazie gekleideter Schönen, die der
 „Natur ihre lächelnde Reize entwandt hatten, um
 „selten gewordne Männertugend durch ein edles
 „biederer Herz zu belohnen, und dort ward er ei-
 „nes Haufens schamloser verächtlicher Dirnen ge-
 „wahr, die keinen andern Werth hatten, als den
 „Flittergold, Seide, Straußfedern, Schminke,
 „Parfum, Friseur und heuchlerischer Modeton ih-
 „nen lieben. — Er staunte — klagte an der
 „Menschheit Genins vor dem versammelten Rathe
 „der Götter, beschloß sich und seine Ruhe dem
 „Dienste seiner Halbbrüder zu widmen, kehrte zur
 „Erde zurück und ist aufs Neue bereit, jedermann,
 „der es seyn will, zu belehren, zu vergnügen,
 „mit einem Worte nützlich zu werden. Alles Merk-
 „würdige was er auf seinen schnellen Reisen in
 „allen Theilen der Erde sehen und hören wird,
 „will er treulich wieder erzählen, nichts was der
 „Aufmerksamkeit eines Menschen und Vaterlands-
 „Freundes werth ist, soll seinen scharfen Blicken
 „entgehen. Bald wird er seine Freunde in die
 „Cabineter der Fürsten und Könige, bald in das
 „Getümmel der Schlacht, bald in die einsame
 „Hütte des glücklichen Landmannes oder auch in die
 „friedlichen Werkstätte der Künste führen, um über-
 „all Honig für sie zu sammeln. Bürgertugenden
 „und Bürgerglück zu befördern, Ehrfurcht
 „und Liebe für die Gesetze und unsern besten
 „König

„König einzulösen wird seine angelegentlichste
 „Sorge seyn! Jede allgemein nützliche Erfin-
 „dung oder Entdeckung in dem Reiche der Wissen-
 „schaften und der Natur wird er, so bald sie ihm
 „bekannt werden, mittheilen und zur Nachahmung
 „empfehlen, die Haushaltungskunst, dies in un-
 „sern Zeiten so nützliche Streckenpferdchen, wird er
 „oft und viel paradiren lassen, die Beförderung
 „edler und großer Männer zu höhern Ehrenstufen
 „wird er mit theilnehmendem Vergnügen anzeigen
 „und bey dem Hintritt eines edlen Menschenfreun-
 „des mit den Seinigen weinen. Und sollte hie und
 „da jemand wünschen durch ihn dieses oder jenes
 „öffentlich bekannt zu machen, so wird er, in so-
 „fern es die Geseze erlauben, mit Vergnü-
 „gen jede solcher Nachrichten aufnehmen, die man
 „in der Endes unterzeichneten Druckerey abreichen
 „zu lassen belieben wird.“

Ist es wohl möglich, seine Gesinnungen gegen
 den König, gegen das Vaterland, gegen die
 vorhandene Verfassung gegen seine Mitbür-
 ger deutlicher und offener an den Tag zu legen und
 zu gleicher Zeit zu zeigen, wes Geistes Kind man
 sey, und was man bey solchen Gesinnungen zu
 erwarten habe?

Der Herr Verleger fügte diesem Probebogen
 noch folgende Ankündigung bey:

Diese Ankündigung hatte denn nun auch die
 Folge, daß sich sogleich eine beträchtliche Anzahl
 Sub:

Siehe
 Beil. D.

Subscribenten einfanden, welche durch den wohlfeilen Preis des Journals so wohl, als durch die Erfüllung ihres schon längst geäußerten Wunsches angezogen wurden, und nichts schien nun dem Herrn Unternehmer im Wege zu stehen. Allein seine Unvorsichtigkeit und Uneigennützigkeit, seinen Mitbürgern das und noch etwas Besseres um die Hälfte zu lesen zu geben, was sie Herrn Faber bisher noch einmahl so hoch hatten bezahlen müssen, war in unseren industriösen und egoistischen Zeiten ein so gewaltiger Fehlschuß, daß er nicht ungestrast bleiben konnte. Zehn und mehrere Seiten Inserate wöchentlich, waren ein Einkommen von 20 und mehreren Thalern, die wöchentlich eingienzen, und immer wieder in Umlauf ersetzt werden konnten, sie gaben ein reines jährliches Einkommen von mehr als 1000 Rthlr., ohne den Gewinn zu rechnen, welchen ein Absatz von 1000 Exemplaren der Zeitungen selbst noch gewährte. Dieser gab nach einer ganz richtigen Berechnung (die die baare Auslage für Papier, Setzer und Drucker, Gebühren, Honorarium des etwanigen Redacteurs, Abonnement auf höchstens 4 auswärtige Zeitungen u. s. zu 500 Rthlr. angiebt) einen reinen jährlichen Ertrag von 1500 Rthlr., und Herr Faber vermehrte seinen Schatz durch diese jämmerliche Zeitung jährlich wenigstens um 2500 Rthl. sage zwey tausend fünf hundert Rthlr. Ist es nicht zu beklagen, daß ein Mann, der das Publikum so viele, viele Jahre auf das

färgt

kärglichste mit Format, Druck und Papier seiner Zeitung behandelt hat, ohne allen Rechtsgrund noch ferner geschützt werden soll?

Jene schönen Einkünfte hatte nun Herr Faber und sein Herr Vater seit 1731 in guter Ruhe genossen, und nun fiel es einem jungen Bürger ein, diesen ansehnlichen Vortheil auf eine sehr rechtmäßige Art und zum unläugbaren Vortheil des Publikums mit Herrn Faber theilen zu wollen, der, besonders was die Inserate anbetraf, durch nichts geschützt war.

Es hieß also Marsch auf die Beine:

Flectere si nequeo Superos, Acheronta movebo.

Er eilte zu seinen Gönnern, suchte ein Verboth des Journals auszuwirken und überreichte zu dem Ende den 25ten September einer königlichen hochlöblichen Kriegs- und Domainen-Kammer folgende Klage:

Siehe
Beil. E.

Aber auch das Publikum mußte abgeschreckt werden, und hierzu schien das sicherste Mittel zu seyn, Herrn Hessenlands Redlichkeit verdächtig zu machen. Herr Faber trug daher kein Bedenken seiner Zeitung vom 25ten September folgende beleidigende Injurie einzurücken:

Siehe
Beil. F.

Man kann nicht anders als vermuthen, daß diese Anzeige ohne gesetzliche Censur eingerückt worden sey, denn sollte wohl diese einen solchen Angriff eines Bürgers auf die Ehre eines andern gestattet haben?

B

Herr

Herr Hessenland, erstaunt über diese Frechheit eines seiner Kollegen, gerieth in den gerechtesten Enfer über diese öffentliche Kränkung seiner Ehre, beschloß Herrn Faber injuriarum zu belangen, und ihn zum Wiederruf in seiner eignen Zeitung zu zwingen. Das dießfalls in der Zeitungs-Expedition abgereichte Inserat wurde zwar angenommen aber nicht abgedruckt.

Rasch faßte Herr Hessenland seinen Entschluß und ließ den 25ten September auf einem besondern Blatte folgende Erklärung in der Stadt austheilen, und zernichtete dadurch wenigstens in der
 Siehe Beil. G. Stadt den für ihn und sein Unternehmen nachtheiligen Eindruck; allein er konnte sich dabey nicht beruhigen und mußte auch auswärtis seine Ehre retten, besonders da er am nämlichen Tage schon von Schönebeck die Nachricht erhielt, welche in der Folge von mehreren Orten eintraf, daß von 30 Pränumeranten daselbst 22 auf die Fabersche Erklärung zurück getreten und ihre Pränumerationsgelder abgefordert hätten. Er wandte sich also an den Regierungspräsidenten Herrn von Wangerow und erhielt sogleich nebst der Approbation des Inserats auch den Befehl an Herrn Faber, dasselbe unverzüglich in seine Zeitung aufzunehmen.

Die Pille war bitter; die Strafe im Falle des Ungehorsams für Herrn Faber eine Kleinigkeit, um Derentwillen er nicht die Hand umkehrte, der Befehl wurde also wie das leider häufig der Fall ist,
 nicht

nicht respectirt. Das Inserat blieb wieder liegen. Herr Hessenland führte neuerdings Beschwerde bey der Königl. Landesregierung, der Befehl ward erneuert, Herr Faber ward hange, mit Schmerzen wurde die Anzeige in der Magdeburger Zeitung 117. Stück den 2. October 1798 geböhren.

„Der Herausgeber der hiesigen Zeitung hat
 „im vorigen Stück ein Inserat bekannt ge-
 „macht, wodurch meine Ehre und mein guter
 „Name sehr bitter gekränkt ist; ich zeige daher
 „für Auswärtige, die mich und meine Verhält-
 „nisse etwa nicht können möchten nur an: 1) daß
 „ich bey der Obrigkeit des Zeitungsverlegers um
 „Bestrafung nachgesucht habe; 2) daß mir noch
 „keine Inhibition von Seiten Königl. Hochlöbl.
 „Krieges- und Domainen-Kammer bekannt ist,
 „und daß schwerlich dem gedachten Verleger ein
 „Widerspruchsrecht zuständig sey; 3) daß mein
 „Credit im Publico durch nichts geschwächt oder
 „verdächtig gemacht ist und ich mich wohl zu der
 „wohlhabenden Classe der Einwohner zählen
 „darf; 4) daß das erste Stück des Magde-
 „burgischen Merkurs ohnfehlbar am 1sten
 „October erscheinen wird.“

Hessenland.

Herr Faber begleitete eben daselbst dies Inserat mit folgenden Worten;

B 2

„Da

„Da ich nichts mehr hasse als Federkrieg in
 „öffentlichen Blättern, *) und unsre benderseitig:
 „gen Gerechtsame die hohen Landescollegia ent-
 „scheiden werden: so beziehe ich mich, statt aller
 „Widerlegung und Anmerkungen **) über vor-
 „stehende Erklärung, auf meine Anzeige vom
 „24sten September, in welcher wohl niemand
 „den gehässigen Sinn finden wird, ***) den Herr
 „Hessenland selbiger unterlegen will.

Der Commissionsrath Faber.

Auf die obige von Herrn Faber den 25sten Sep-
 tember der Königl. Hochlöbl. Krieges- und Domai-
 nen-Kammer eingereichte Klage erfolgte den 30sten
 September nachstehendes Rescript an den Pfälzer
 Magistrat, wodurch der Druck des Magdeburgi-
 schen

*) Ist das wahr? Warum hat er ihn denn eben dort,
 und zwar in seiner Zeitung, 114 Stück. Dienstag,
 den 25. September 1798, angefangen?

**) Da that er wohl daran, denn er wäre sonst wie-
 der damit durchgefallen.

***) Niemand? — Ich und alle, mit denen ich eher
 als mit Herrn Hessenland darüber sprach, haben
 diesen gehässigen Sinn allerdings darin gefunden.
 Die Maske war zu durchsichtig, und unser Verstand
 ist noch nicht so abgestumpft, daß wir leere Aus-
 flüchte von Widerlegungen nicht unterscheiden können
 sollten. Auch haben das die Richter zweyer In-
 stanzen schon gefunden und Herrn Faber zur Wider-
 rufung und Abbitte verurtheilt, von Rechtsweger.

schen Mercurus als ein offenbarer Eingrif in das Fabersche Zeitungs-Privilegium erklärt, und aus diesem Grunde bey 25 Rthlr. zu drucken untersagt wurde, wie man aus dem Rescripte selbst sehen kann.

Siehe
Beil. H.

Dieser Befehl der Kammer war vielleicht noch etwas mehr als blos drückend für Herrn Hessenland, da er sich aber blos auf das Fabersche Privilegium stützte und Herr Hessenland sich durch die erhaltene Einsicht dieses vermeinten Privilegiums überzeugt hatte, daß er mit diesem Privilegio nicht in Collision kommen, daß ihm dasselbe gar nicht hinderlich seyn könne, und daß Kammerrescripte noch keine gesetzliche Kraft haben könnten; so ließ er im Vertrauen auf den Schutz seines Allergnädigsten Landesvaters das nächste Stück seines Journals den 7ten October abdrucken, und überreichte an demselben Tage der Hochlöbl. Kammer nachfolgende Vorstellung;

Siehe
Beil. I.

Wäre diese so gründliche, ihrem Verfasser zur größten Ehre gereichende, Vorstellung unparthenisch geprüft worden, und hätte man nicht eigenmächtig verfahren wollen, so würde die hochlöbliche Kammer nun ihrer Seits die Entscheidung der Sache dem competenten Richter der beyden streitenden Partheyen überlassen und sich bey dem Bewußtseyn beruhigt haben, mehr als ihre Schuldigkeit gethan zu haben: allein sie nahm auf alle diese Gründe nicht die geringste Rücksicht, sondern bediente sich

sich nun einer Wendung, die meine Leser in Erstaunen setzen wird. Die Kammer nämlich trat nun auf einmal an die Stelle des Klägers, Herrn Fabers; und erklärte, daß Herr Hessenland es gar nicht mit Herrn Faber zu thun habe, wie er vermeine, sondern mit Seiner Königl. Majestät Krieges- und Domainen-Kammer und daß sie nicht haben wolle*) daß ein Journal zu Magdeburg existiren solle.

Siehe
Beil. K.

Der Verfasser dieser Deduction muß es den Lesern überlassen, welche Anmerkungen sie bey diesem Verfahren zu machen belieben werden, nur bittet er sie, es ja nicht zu übersehen, daß eine Hochlöbl. Kammer, die zuerst Herrn Faber wegen seines Privilegiums in Schutz nahm, und sich nun selbst aus dem Protector und Richter auf einmal in den Kläger und Souverain verwandelt, selbst eingesteht:

„Daß, wenn es gleich noch zweifelhaft
 „sey, ob die Fabersche Zeitungs-Concession blos
 „einen privaten Druck, oder auch zugleich
 „ein ausschließendes Recht in Magdeburg
 „allein Zeitung schreiben zu lassen, und zu debi-
 „tiren enthält, es doch nicht nöthig und rath-
 „sam sey, eine zweyte Zeitungs-Expedition zu
 „concediren, eben so wenig sey Mangel an
 „Journalen, und Gelehrte, die zur Verbes-
 „serung

*) Stat pro ratione voluntas. *Juvenal.*

„ferung der Zeitungen hier wirken wollten,
„könnten sich deshalb mit dem Faber arrangiren.“*)

Also gesteht das allergnädigste Rescript vom 10ten August 1785 selbst zu:

- 1) daß das vermeintliche Fabersche privativ Privilegium zweifelhaft sey.
- 2) Daß die Fabersche Zeitung wohl einer Verbesserung bedürfe.

Und 1798 beliebte es der Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Kammer, dieses Privilegium geradezu für ausschließlich zu erklären, dem Willen des Souverains eigenmächtig vorzugreifen, und eine Sache zu behaupten, die selbst der Souverain für zweifelhaft hielt.

So sehr sich Herr Hessenland einer Seite über diese neue Entdeckung zu freuen Ursach hatte, so sehr

*) Gelehrte von Kenntniß sind nicht immer in der bedrängten Lage, sich für ein äußerst geringes Honorarium zum Rothanstreichen der Zeitungsartikel gebrauchen zu lassen. Wer selbst denken und schreiben kann, schreibt und denkt nicht immer wie sein Herr Privilegium es haben will, und wie eine zukommende Zeitung es vorschreibt, die nur mit Rothstein angestrichen werden soll. Aber, leider, muß man sich auch dann von einem wohlschmeckenden Mahle etwas abbrechen, und den Federtiel statt des Rothsteins oder Bleystifts gebrauchen. Wer frey denkt, sagt Haller, denkt wohl; wer aber Zeitungsartikel bloß anstreicht, verdaut besser, sage ich.

sehr schlug es ihn nun auf der andern Seite nieder, daß er den ungleichen Kampf mit einem hohen Landes-Collegio beginnen sollte; allein im Vertrauen auf seine gerechte Sache und auf Friedrich Wilhelms Gerechtigkeitsliebe wollte er dennoch sein Heil versuchen; er überreichte noch am nämlichen 8ten October, da das 4te Stück des Mercur schon abgedruckt war, nachstehende Bittschrift:

Siehe
Beil. G.

NB. Dem allerliebsten Herrn Herrn Bothenmeister Beltge wurde diese Bittschrift den 8ten Mittags um 12. Uhr, als das Kammer-Collegium beisammen war übergeben; er weigerte sich aber zu verschiedenen Mahlen, der Himmel mag wissen, warum? dieselbe zu überreichen. Uns ist nicht bekannt, daß er ein Better des Herrn Faber sey. Genug, Herr Hessenland konnte, so viel Mühe er sich auch gab, keine frühere Antwort auf seine Bittschrift erhalten. Während seines Herumlaufens von Pontio zu Pilato fanden sich indessen die Subscribenten in größerer Anzahl in seiner Druckerey ein, verlangten die Auslieferung des Blatts, griffen zum Theil selbst zu und waren mit Mercur davon geflogen, ehe Herr Hessenland nach Hause kommen konnte, dem erst Abends um 5 Uhr die Resolution durch einen Kammerbothen insinuiert wurde. Ob er über diese ungestüme Forderung der Subscribenten wirklich so böse gewesen sey, als er sich gegen seine Leute stellte, hat er seinen Freunden nicht sagen wollen; allein Ihm blieb nur zur Rettung seines

nes

nes Mercur's vorerst kein anderes Mittel übrig, als den Verlag desselben einstweilen einem ausländischen Buchhändler zu überlassen. Er machte dem Buchhändler Fuchs zu Zerbst diesen Antrag; dieser war geschickt genug die Solidität der Speculation einzusehen, nahm denselben an, trug Herrn Hessenland die Besorgung des Drucks auf, und ließ es sich gern gefallen, daß die Censur des Blatts ferner der Preussischen Obrigkeit verbleiben möchte, war auch bereit Herrn Hessenland, nach erhaltener Erlaubniß, den Verlag gegen Erlegung von 500 Rthlr. *) wieder abzutreten.

Das fünfte Stück des Mercur's benachrichtigte also die Pränumeranten von dieser Veränderung und das Blatt änderte den Titel: Magdeburgischer Mercur in Madam Mercur, und wurde angeblich von Zerbst aus datirt. Späterhin mußte Herr Hessenland auf Befehl der Kammer diesen Accord verificiren, und nun erst bewirkte sie sogar das Verbot der Einfuhr von außen her, welches eigentlich das meiste Aufsehen und Unzufriedenheit erregt hat, weil alle mögliche Zeitungen einzuführen erlaubt ist.

Den 10ten October ließ Herr Hessenland eine Vorstellung an das Hochpreissliche General: Ober: Finanz: Kriegs: und Domainen: Directorium abgeben, welche ich hier gleichfalls einrücke:

Siehe
Beil. M.

Da

*) 200 Rthlr. wollte Herr Fuchs dem ersten Verleger für seine gehabtten vielen Auslagen vergüten; also nur 300 Rthlr.

Da das Publikum nun, selbst bey dem Da-
seyn eines ausschließenden Zeitungs-Privilegiums,
mit Zuversicht hoffen konnte, daß das Journal nicht
mehr unterbrochen werden könnte, weil es nun das
Eigenthum eines Ausländers geworden war, dieser
dasselbe der preussischen Censur unterwarf und sein
Gewinn mit preussischen Unterthanen getheilt wur-
de; denn die Druckerey, aus welcher das Journal
erschien, gehörte einem preussischen Unterthan und
der Redacteur war gleichfalls ein Preuze — so ver-
mehrten sich die Subscribenten so ansehnlich, daß
zu einer zweyten Auflage geschritten werden mußte.

Gelassen harreten nun Verleger und Redacteur
der Entscheidung von Berlin entgegen. — Diese
kam endlich den 5ten Dec. an, ob sie gleich schon
den 9ten Nov. zu Berlin datirt worden war, und

Siehe lautere also:
Beil. N.

Wärllich! alles sehr respectable Nahmen, auf
denen auch nicht der geringste Verdacht von Par-
theylichkeit in dieser Sache fallen kann, da Sie
nur nach denen von der hochlöblichen Kammer er-
theilten, so genannten pflichtmäßigen, Be-
richten urtheilen und entscheiden; Nahmen so ehr-
würdiger Männer, daß man von ihrer bekannten
Gerechtigkeitsliebe eine nähere Untersuchung und
Prüfung der Sache zuversichtlich hoffen darf; daß
man fast nicht daran zweifeln kann, dem Verleger
Hessenland und dem Redacteur Lehmann werde, ohne
weiteres Nachsuchen, als billige und gerechte Ent-
schädiz

schädigung, das Privilegium, eine zweyte Zeitung herauszugeben, ertheilt werden.

Die hochlöbliche Kammer eilte und sandte schon den 6ten Dec. dem Pfälzer-Magistrat folgenden Befehl zu:

Siehe
Beil. 7

Der nun ganz zu Boden geschlagene Herr Hefsenland ließ sogleich zur Beruhigung der Pränume-
ranten den 7ten Dec. folgende Versicherung aus-
theilen, die mancherley Urtheile und Aeußerungen
veranlaßte, welche vor einmal besser verschwiegen
bleiben, zu seiner Zeit aber wohl zur Ergözung
des Magdeburgischen Publikums, in einem Ge-
mählde von Magdeburg, in Merciers Manier, auf-
gestellt werden könnten.

Siehe
Beil. P.

Ungeachtet der in die Augen springenden Unzu-
länglichkeit der in der Berliner Resolution ange-
führten Gründe zur Unterdrückung des Journals
halte ich es dennoch nicht für überflüssig, einen Aus-
genblick dabey zu verweilen, weil ich dieß dem Pu-
blico und allen dabey interessirten Parteyen schuldig
zu seyn glaube.

In der so eben angeführten allergnädigsten Re-
solution vom 9ten November heißt es:

„dieser Antrag könne schon deswegen nicht Statt
„finden:

„weil ihr eigenmächtiges Unternehmen
„in einer Sache, die so sehr in das öffent-
„liche, so wie in die Rechte des Intelle-
„genz-Comtoirs und der dortigen Faber-
„schen

„schen Zeitungs: Expedition eingreift,
 „keine Schutzwehr verdient.

1. Ihr eigen mächtiges Unterneher. —

Weder dem Redacteur, noch dem Verleger, noch irgend einem Unterthan Sr. Königl. Majestät von Preußen konnte ein Gesetz bekannt seyn, welches Befiehlt:

„daß ein preussischer Unterthan, der seine Kennt-
 „nisse, seinen Fleiß, sein Geld auf irgend eine
 „Handlungs:Speculation, wie die Anlage eines
 „Journals doch allerdings ist, verwenden will,
 „wenn er kein Privilegium verlangt, sondern
 „sich auf die Güte seiner gelieferten Waare ver-
 „läßt, die gewöhnlichen Abgaben entrichtet, seine
 „Waaren stempeln läßt, nicht Contrebande ein-
 „führt, sondern im Lande fabrizirt, erst bey der
 „Regierung oder einer hochlöblichen Kammer und
 „ihrem Herrn Director, um Erlaubniß zu dieser
 „Handlungspeculation einkommen müsse.“

„Auch kann es Niemanden bekannt seyn, daß
 „die in den preussischen Staaten herauskom-
 „menden Journale diesen Weg hätten ein-
 „schlagen müssen, oder daß sie deswegen, weil
 „sie diesen Schritt nicht thaten, wären ver-
 „bothen worden.

Der Verleger konnte also nicht eigen-
 mächtig handeln, da kein Gesetz vorhanden war,
 daß seinen freyen Willen eingeschränkt hätte. Auch

der

der Redacteur nicht, da ihm alles drucken zu lassen nach dem Gesetzbuche selbst erlaubt ist, so bald er es der gesetzmäßigen Censur unterwirft, und dieß hat er gethan.

2. In das Oeffentliche eingreift. —

Weder das öffentliche Recht noch das öffentliche Wohl konnten, meiner Einsicht nach, ein ganzliches Verboth dieses Journals nothwendig machen, zu geben, daß das Fabersche Privilegium hinreichend wäre, Herrn Hessenland den Druck einer politischen Zeitung zu verbieten.

Das öffentliche Recht konnte nicht darunter leiden, weil es den preussischen Monarchen noch nicht eingefallen ist, sich das Recht zuzueignen, daß jemand der ein ökonomisch-politisch Journal herausgeben will, das er der gesetzlichen Censur unterwirft, zuerst Sr. Königl. Majestät um Erlaubniß dazu bitten müsse. *) Wozu sind denn Censoren angesetzt, wenn sie nicht das Recht haben zu entscheiden, ob ein Buch gedruckt werden könne oder nicht?

Auch nicht das öffentliche Wohl; denn wie konnte dieß beyhm Schreiben, Drucken, Lesen und Kaufen eines Journals leiden, das die Genehmigung der Censur erhalten hatte? Ich werde weiter

*) Sollte es wohl ein Publicist schon zu den Regalien gerechnet haben, ökonomisch-politische Journale herauszugeben?

ter unten beweisen, daß das Publikum in aller Hinsicht bey dieser Anstalt gewinnen mußte, und daß man um deswillen schon Unterstützung des Unternehmens, nicht Bekämpfung und Unterdrückung hätte erwarten sollen, weil das allgemeine Beste immer dem Privatnußen vorgezogen werden muß.

3. In die Rechte des Intelligens: Comtoirs.

Diese Stelle mußte ich zwey und drey mal lesen, ehe ich mich überzeugen konnte, ob ich recht gelesen hätte. Dies sollte ein Grund zu dem ausgesprochenen Bannfluch seyn? Ist dieß vielleicht ein Schreibfehler des Copisten? Soll es vielleicht: in die Rechte des Postdirectors heißen? Denn dieser verlorh wirklich bey der Herausgabe eines zweyten politischen Blattes ungermein, weil nun die fremden Zeitungen entbehrlich wurden. Sollte man denn nicht den Mercur selbst nachgelesen haben, wie man sich doch das Ansehn zu geben scheint? Ist denn auch da die Stelle in dem Probebogen P. 2. übersehen worden, wo es ausdrücklich heißt:

„und sollte hie oder da jemand wünschen durch
 „ihn dieses oder jenes öffentlich bekannt zu ma-
 „chen, so wird er, in so fern es die Gesetze
 „erlauben, mit Vergnügen jede solcher Nach-
 „richten aufnehmen, die man in der Endes un-
 „terzeichneten Druckerey abreichen zu lassen be-
 „sorgen wird.

Oder

Oder hat man nicht bemerkt, was im 3ten Stück
P. 4. steht?

„Anzeigen des Publikums werden gegen Erle-
gung von 9 Pf. pro Zeile, welche über 100
Buchstaben enthält, angenommen! jedoch muß
sen solche, wie es bey dergleichen Anzeigen ge-
sehllich ist, auch zur Einrückung in die In-
telligenz: Blätter präsentirt werden.“

Heißt das nicht ausdrücklich verlangt und gesagt,
daß im Mercur kein Inserat aufgenommen wer-
den würde ohne den königlichen Intelligenz:
Comtoir: Stempel? Wie konnte also das
Intelligenz: Comtoir auch nur einen Groschen
verlohren? Wie konnte der Verleger des Mer-
curs in die Rechte desselben eingreifen? Kann
man ihn überführen irgend eine Anzeige ohne
Stempel gedruckt zu haben, so muß er allerdings
gestraft und ihm dieser Eingrif in die Rechte des
Intelligenz: Comtoirs für die Zukunft verboten wer-
den.

Allein weit entfernt davon, daß das königliche
Intelligenz: Comtoir dabey verlohren hätte, muß-
te es vielmehr seinen getroffenen Maasregeln
nach ungemein dabey gewinnen; denn

- 1) mancher, der eine Anzeige zu machen hatte,
dachte: der eine liest die Zeitung, der andere
den Mercur; du willst also deine Anzeige
durch beyde Blätter bekannt machen lassen, be-
sonders da Mercur so wohlfeil ist. Er ließ also
zwey

zwey Zettel stempeln und bezahlte dem Intelligenz: Comtoir 2 statt 1 Gr. Stempelgebühren. Wer war also der gewinnende Theil? Dazu kam noch

- 2) daß derjenige, der seine Anzeige durch die Fabersche Zeitung und durch den Mercur bekannt gemacht wissen wollte, dem Einnehmer oder Stempelführer des Intelligenz: Comtoirs, man weiß nicht mit welchem Rechte und auf wessen Befehl, doppelt bezahlen mußte. So läßt sich erweisen, daß jemand für eine Anzeige bey Herr Hefsenland 3 Gr. für die nämliche bey Herrn Faber 6 Gr. und bey Herrn Gottfried im Intelligenz: Comtoir 17 Gr. und 6 Pf. bezahlen mußte, von denen jedoch auf geschehene Erinnerung hin, der Herr Stempelfactor 1 Gr. 6 Pf., aus lauter Güte, zurückzugeben beliebten mit der Erklärung:

„wer etwas in die Zeitung und den Mercur setzen wolle, müsse doppelt bezahlen.“

Dem einzelnen Manne lohnt es freylich nicht der Mühe sich über eine solche Auflage den königlichen Befehl und Willen nachweisen zu lassen; aber das Publikum darf doch Belehrung über so etwas erwarten. Sollte dasselbe nicht mit Recht fodern können, daß ihm neue Auflagen öffentlich bekannt gemacht würden? Sollte wohl der Einnehmer diese Taxe eigenmächtig anlegen dürfen? Oder erhellet nicht vielmehr

mehr daraus, daß auch Er den neugebohrnen Mercur wollte unterdrücken helfen? Dem sey nun aber wie ihm wolle, so wird doch jedermann überzeugt seyn müssen, daß Sr. Königl. Majestät Intelligenz: Comtoir auf keine Weise dabey verlihren konnte, wenn ein Journal wie Mercur, auch Anzeigen aufnahm.

4. In das Fabersche Zeitungs: Privilegium. Um die Richtigkeit dieses Grundes zur Confiscation zu beweisen, bedarf es nichts anders als das Fabersche Privilegium hier wörtlich einzurücken, und es denn dem Urtheile des unparthenischen Lesers zu überlassen, ob er in demselben ein ausschließliches Privilegium auf alle Blätter politischen Inhalts finden könne, oder nicht. Mir genügt es zu bemerken, daß ein hochpreisliches General: Directorium 1785 und 1793 daran zu zweifeln schien und sich nicht anmaßte, gerade für dasselbe zu entscheiden.

Siehe
Beil. Q.

Ob sich die Worte, dieselben zu verlegen und nachzudrucken so auslegen lassen, daß keine andere politische Schrift der Art neben der Faberschen Zeitung erscheinen dürfe, wird wohl dadurch am deutlichsten bestimmt, wenn es kurz vorher heißt!

„daß kein einziger Buchdrucker, Buchführer,
„oder sonst jemand in unsern gesammten Landen
„und in specie in unserm Herzogthum Magde-
„burg dieselben zu verlegen und nachzu-
„drucken unterstehen sollen.

E

Hat

Hat sich denn Herr Hessenland einfallen lassen diese Zeitung nachzudrucken? Und ist nicht wirklich zu Halle seither ein neues politisches Blatt erschienen, das sogar das Privilegium erhalten hat und durch das Fabersche Privilegium nicht gehindert wurde; denn es druckt ja Herrn Fabers Zeitung nicht nach. Warum wurde denn dieses Blatt nicht auch zu Gunsten Herrn Fabers confiscirt.

Noch wäre also kein zureichender Grund da, Herrn Hessenland die Herausgabe eines ökonomisch-politischen Journals zu verbieten; allein vielleicht hat das mehr Gewicht, was gegen den Redacteur gesagt wird, der sich durch dieses harte Verbot, nicht einmal für einen ausländischen Buchhändler schreiben zu dürfen, eines ihm so unentbehrlichen Hülfsmittels zur Erhaltung seiner Familie, so unerwartet beraubt sieht, ohne daß er den geringsten Anlaß dazu gegeben hat. Er gab sein Frauenzimmer-Institut auf, um sich der Redaction dieses Blattes mit mehrerem Fleiße zu widmen und den Beifall des Publikums zu verdienen, womit es schon die ersten Blätter, die er in gestohlenen Augenblicken niederschrieb, vielleicht zu nachsichtig beehrte. Er verliert nicht nur ein zu seiner und seiner Familie Subsistenz höchst nothwendiges Stück Brod, sondern man würdiget sogar seine Kenntnisse herab, macht ihn als einen Ruhesöhler verdächtig und schreckt andere Buchhändler und Geschäftsmänner, die sich doch so gern der Feder anderer bedienen,

dienen,

dienen, um ihre Einkünfte gemächlich im Großvaterstuhl verdauen zu können, ab, ihm ferner, wie bisher wohl geschehen war, eine kleine Arbeit aufzutragen. Man sieht es der Resolution sehr wohl an, daß dieser Gelehrte zu Berlin verläumdeter worden seyn muß; denn in den 4 ersten überreichlichen Blättern des Mercurus kann unmöglich der Beweis enthalten seyn:

„der Redacteur zeige sich wenig geeignet mit
 „Angemessenheit und selbst nur mit gehöriger
 „Achtung für andere Staaten von den Ver-
 „gebenheiten zu reden.“

Ob er mit Angemessenheit von andern Staaten reden könne hat das Publikum, haben seine zahlreichen historischen, geographischen, genealogischen, statistischen, ökonomischen und sogar theologischen Schriften*), haben die besten gelehrten Journale und Zeitungen**) schon längstens entschieden,

C 2

und

*) Da wird vermuthlich die Geschichte der Protestanten in Ungarn gemeint seyn, welche die allgemeine deutsche Bibliothek und die allgemeine Litteratur-Zeitung sehr gut aufnahmen.

**) Ich habe in den Jahrgängen 1790. 1791. 1793. 1795. 1798 der Jenaischen Allgem. Litter. Zeitung, wie auch in den Göttingischen Gelehrten-Anzeigen, in der Schweizer-Bibliothek, im Schweizer-Museo, in Hallers kritischem Verzeichniß der Schriftsteller, welche über die Schweiz geschrieben haben, und im Strassburger Courier die ehrenvollsten Recensionen seiner Schriften angetroffen.

und daran konnte allenfalls wohl nur hie und da jemand zweifeln, der sich nicht bis zum Lesen gelehrter Zeitungen versteigt und eine solche Beschuldigung verdient wahrlich keine Widerlegung, wenn sie auch aus der Feder eines Ministers kommt.

Ob er mit Ungemessenheit von andern Staaten habe reden wollen, kann nur sein Journal selbst entscheiden, und deswegen werde ich weiter unten mehrere Stellen ausheben, die den Redacteur von dieser Seite zur Gnüge rechtfertigen und die ihn überhaupt als politischen Schriftsteller charakterisiren werden. *)

Daß die Verweser und Machthaber mancher Staaten so handeln, daß der Geschichtschreiber und Journalist, der sich Wahrheit und Gerechtigkeit zum Ziel gesetzt hat, nicht immer mit Achtung von ihren Handlungen und Unternehmungen sprechen kann, ist doch wohl nicht die Schuld des Redacteurs?

Hat er also, gleichwie alle seine übrigen Herren Collegen, Thatfachen erzählen und Tollhäußler-Streiche darstellen müssen, die den Verwesern anderer Staaten nicht zur Ehre gereichen, sondern sie in ihrer Blöße zur Warnung anderer darstellen, so kann man ja ihm daraus kein Verbrechen machen, sondern seine Tad-

*) Um dies Büchlein nicht zu vertheuern, bleiben diese weg. Der Mercur selbst ist in allen Buchhandlungen nur zu Magdeburg nicht, zu haben.

ler müßten es in ihrer Gewalt haben, alle Minister und Unter:Dicasterien, deren pflichtmäßigen Berichten oft auch gute Minister zu leichtgläubig trauen, anderer Staaten zu zwingen, sich nie von dem Wege der Gerechtigkeit und Billigkeit zu entfernen, damit die Journalisten und Zeitungsschreiber nur achtungswerthe, lobenswürdige Dinge von ihnen zu erzählen hätten.

Gesezt nun aber auch der Redacteur des Mercurus hätte seinen gererechten Unwillen über schändliche Handlungen anderer Nationen, oder ihrer Regenten nicht unterdrücken können, er hätte seinen Empfindungen Worte gegeben, er hätte mit Mollieren

Un chat, un chat, et Roullét un Frippon genannt und Schandthaten der Großen nicht schonend genug beurtheilt; wie man ihm doch schwerlich wird beweisen können: war denn nicht eine königliche preussische Censur zu Magdeburg seine Vormünderin, sein Oberhofmeister? Hatte diese keine Feder und Tinte, um solche Stellen auszustreichen, womit doch sonst die Herren Censurs, und besonders die Magdeburgischen, sehr fix und frengelig zu seyn pflegen? Sollte ja etwas dieser Art in seinem Blatte vorkommen, so müßte man es ja schlechterdings auf Rechnung der Censur setzen und nur diese müßte nicht geeignet seyn zu wissen, was da heiße: mit Achtung von andern Staaten sprechen.

Die

Die Herren Censoren werden sich aber zuversichtlich eben so leicht gegen jeden Vorwurf dieser Art zu rechtfertigen im Stande seyn. Wo hat der Redacteur des Mercur, werden sie sagen, die freundschaftlichen Verhältnisse unseres Königes mit irgend einer auswärtigen Macht zu stören gesucht? Wo hat er irgend ein gekröntes Haupt angegriffen. Wo die monarchische Verfassung oder Regierungsform verächtlich gemacht? Wo zum Ungehorsam oder zur Untreue gegen Obere aufgefordert? Wo Ruhe, Friede und Glückseligkeit seiner Mitbürger gestört? Wo Freyheit und Gleichheit geprediget? Wo Revolutions-Grundsätze vertheidiget? Wo nur den entferntesten Gedanken geäußert, daß er in seinem Vaterlande eine andere Ordnung der Dinge eingeführt wünschte?

Es ist wahr, er scheint ein Bewunderer Buonapartes zu seyn, der trotz aller seiner Neider und trotz aller Bewunderer des General Suvarov dennoch ein großer Mann bleibt; scheint zu wünschen, daß er der Tyranney der Mammelucken in Egypten und der Engländer in Indien ein baldiges Ende machen möchte; scheint sich über den Sturz der sinn- und seelenlosen Hierarchie und den Untergang des schändlichen, abscheulichen Aristokratismus zu Venedig zu freuen: hat er aber wohl je die Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten der Franzosen, zu deren Partisan und Bertheidiger man ihn so gern stempeln und eben dadurch seinem Könige

Könige verdächtig machen möchte, gegen die Schweizer, gegen die Eisalpinen, gegen die deutschen Fürsten und Städte gebilligt? Verräth er nicht auf allen Seiten den wärmsten Patriotismus für sein Vaterland, die tiefste Ehrfurcht für seinen König? Sucht er nicht bey jeder Gelegenheit für die schrecklichen Folgen der Revolution von unten herauf zu warnen und Gehorsam gegen die Gesetze zur ersten Pflicht des Bürgers zu machen?

Und dieser Rechtfertigung des Censors würde ich noch beifügen. Mag er auch der gedungene Lobredner irgend einer Nation, irgend eines Hofes, irgend eines Ministers, oder irgend einer Parthen seyn, wie es so viele unserer Journalisten wirklich sind und er gewiß nicht ist; mag es ihm auch nicht bekannt seyn, welche Schandthaten auswärtiger Mächte der Preussische Hof aus weiser Politik verschwiegen haben will: gab es denn da kein anderes Mittel ihn zu recht zu weisen, als ihm gerade den Brodsack zuzuschnüren und ihn und seine Familie in Verlegenheit und Noth zu setzen? Konnten denn die Censors nicht instruiert werden, ihm Winke zu geben? Würde er diese Winke nicht verstanden haben? Nicht gern befolgt haben? Er, der Weib und Kinder zu ernähren, kein Amt und nichts als seine Feder hat, um sein Brod zu verdienen? Wird er nicht, von der Verzweiflung getrieben, vielleicht zu Mitteln greifen müssen, die wenn schon nicht Länder und Staaten erschüttern, doch

doch viele Familien in Verlegenheit setzen können. Und traut man ihm, der sich durch so manche Stürme des Lebens glücklich hindurch geschlagen hat, nicht den Muth zu, sich beym Bewußtseyn seiner Unschuld, seinem gnädigsten König und Landesvater zu Füßen zu werfen, den er schon lange vorher, ehe derselbe den Thron bestieg, vergötterte und von dem er stets mit Entzücken spricht?

Aus allem dem erhellet nun wohl seltsam, daß die hochlöbliche königliche Kriegs- und Domainen-Kammer zu Magdeburg das Verbot und die Confiscation dieses Journals aus keinem andern Grunde nachgesucht und bewirkt haben kann, als weil sie einen reichen Mann, wie Herr Commissionsrath Faber ist, noch reicher machen, einen thätigen Bürger in seiner Laufbahn hemmen und einen Gelehrten an Mittheilung seiner Kenntnisse, die ihm vielleicht Freunde und Gönner zu seiner Beförderung verschaffen konnten, hindern wollte.

Es müßte wirklich für das Publikum äußerst belehrend seyn, wenn man ihm die von der Kammer nach Berlin ergangenen Berichte gleichfalls vorlegen könnte, die ein wahres Muster von Ciceronianscher Beredsamkeit seyn müssen, weil sie selbst ein so ehrwürdiges und einsichtsvolles Collegium, als das General-Directorium zu Berlin ist, veranlaßt haben, ein solches Verbot durch sein Ansehen zu unterstützen.

Ach!

Ach! daß doch die besten Monarchen, und die weisesten Minister genöthiget sind, fast immer mit den Augen anderer zu sehen! Könnten sie überall selbst sehen und hören, wie so manches würde dann anders seyn! Wer würde mehr geliebt, verehrt und angebetet werden als der Preußen König, als unser Landesvater,

Friedrich Wilhelm der Gerechte!

N.S. Diese Schrift erscheint spät, vielleicht zu spät, um noch einiges Interesse für meine Lage zu erwecken. Gern hätte ich sie ganz unterdrückt; allein da die Resolution des irres geleiteten Generaldirectoriums mir unendlich geschadet hat, da ich von einem solchen Collegio Gerechtigkeit und Entschädigung hoffen darf, wozu mir einsichtsvolle Männer im voraus Glück wünschen, da ich Familienvater bin und nicht vom Winde zu leben gelernt habe, so muß ich diesen Schritt thun, so sauer er mir auch geworden ist.

Lehmann.

Bei

B e i l a g e n .

Allerdurchlauchtigster

Großmächtigster König

Allergnädigster König und Herr!

Beil. A. Bey den jetzigen Kriegesläuften ist das Verlangen des Publikums die Neuigkeiten zeitig zu wissen so groß, daß eine ungeheure Menge ausländischer Zeitungen eingeführt und dadurch eine ansehnliche Geldsumme außer Lands gebracht wird, wovon wenigstens hiesiges Orts der Grund unstreitig darinn liegt, daß zeither nur eine Zeitung gedruckt und wöchentlich dreyimal ausgegeben worden ist. Ich will mich nicht bey der Beurtheilung dieser Zeitung aufhalten, da solche schon aus den auswärtigen Zeitungen, so inserirt werden, hervorgeht; ich glaube aber, daß es eine wahre Wohlthat für das Publikum seyn würde, wenn Ew. Königl. Majestät den Druck einer zweyten Zeitung allergnädigst aggregirten, indem dadurch jeder Verleger in die Nothwendigkeit gesetzt werden würde, sich guter Correspondenz zu befeißigen, wenn seine Zeitung Beyfall finden soll, und das für die auswärtigen Zeitungen bis daher debitirte Geld in einländischen Cassen bleiben soll. Meines Dafürhaltens kann Niemand auf den Verlag und Druck einer neuen Zeitung mehrern billigen Anspruch machen als ich, denn

1) sind die übrigen hiesigen Buchdruckereyen sämtlich mit fixirten Arbeiten versehen, indem

a) die

a) die Fabersche außer der jetzigen Zeitung auch den Druck des hiesigen Gesangbuchs,

b) die Pansaische die Intelligenz-Blätter, und

c) die Günthersche sämtliche Arbeiten bey den hiesigen Dicastriis hat,

ich hingegen dem bloßen Zufall überlassen bin, und bloß von den wenigen Privatarbeiten leben muß,

2) Bin ich eine arme Wittwe, und habe drey unverforgte Töchter, auch einen Sohn, welcher zwar, jedoch nicht hinreichende Geschäfte macht; dahingegen sind die übrigen drey Buchdruckerbesitzer ohne Kinder und in sehr bemittelten Umständen.

3) Bin ich sowohl als mein verstorbener Ehemann im Auslande geboren, und Ew. Königl. Majestät haben den Ausländern von je her besondere landesväterliche Huld und Unterstützung zugesagt und angedeyen lassen.

Diese Gründe werden mein allerdemüthigstes Gesuch rechtfertigen, wenn ich solches dahin richte:

Daß Ew. Königl. Majestät mir und meinem Sohn Johann Valentin Hessenland die Concession zu dem Druck einer neuen Zeitung huldreichst ertheilen möchten.

Ich weiß zwar wohl, daß die Wittwe Pansa ein gleiches Gesuch vor einigen Jahren Ew. Königl. Majestät, ohne gewillfahrt zu werden, vorgelegt habe; allein eines Theils fanden bey derselben die nur bloß bey mir Anwendung findende vorhin bemerkte Unterstützungsgründe nicht Statt, andern Theils aber war es der Zeiten Friede, das Publikum hatte nicht Grund sich so sehr

um

um Neuigkeiten zu bekümmern, und konnte und mußte sich daher mit einer Zeitung begnügen, da gegenwärtig es niemanden verdacht werden kann, wenn er von dem Zustande seiner unter dem Waffn sich befindenden Freunde zeitige Nachricht zu haben wünscht. Endlich aber hatte die Wittve Pansa schon den Druck der Intelligenzblätter, erhielt annoch die Concession zur Herausgabe eines hiesigen Gesangbuches, und da ihr dieses hinlängliche Beschäftigung und Nahrungsmittel reichert, so konnte sie sich auch damit begnügen.

Wenn Erw. Königl. Majestät, wie ich nicht zweifle, meinem demüthigen Gesuch in Gnaden deferiren werden, so mache ich und mein Sohn uns anheischig, wöchentlich drey-mahl, als des Montags, Mittwochs und Frentags, da an diesen Tagen die Faberschen Zeitungen nicht gegeben werden, dem Publico ein Zeitungsblatt zu liefern, mich auf die besten und sichersten Nachrichten und Neuigkeiten zu befeißigen, meine Zeitungen jedes-mahl der Censur vorzulegen, und alle Inserate und Publicanda, welche der Faber unentgeltlich einrücken muß, gleichfals, ohne etwas dafür zu verlangen, den Zeitungen anhängen zu lassen.

Unter diesem Versprechen sehe ich allergnädigster Deferirung mit Verlangen um so mehr entgegen, da der Faber eines Theils kein Privilegium exclusivum besißet, andern Theils des ihm ertheilte Privilegium dadurch, daß er solches nicht gehörig renoviren lassen, nach allen rechtlichen Grundsätzen seine Kraft verlohren, mithin derselbe gar kein gegründetes Contradictionsrecht hat, es
überdem

überdem aber Ew. Königl. Majestät allerhöchsten Willen bey jedem Privilegio frey gelassen werden muß, solche abzuändern, einzuschränken, ja so gar nach Befinden der Umstände ganz aufzuheben.

Ich ersterbe in tiefster Devotion

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigste
die Wittve Hessenland
geborne Kasten.

Magdeburg
den 10ten May
1793.

Au Roi

Zum Departement des wirklichen Geheimen Etats- Kriegs-
und dirigirenden Ministers Freyherrn von Voß zu
Berlin.

Friedrich Wilhelm, König etc.

Unsern etc. In der abschriftlich anliegenden Vor- Beil. B.
stellung vom 10ten d. M. hat die dortige Wittve, Buch-
druckerin Hessenland um die Concession zum Druck und
Verlag einer neuen Zeitung für sich und ihren Sohn ge-
beten. Ihr habt bereits auf ein ähnliches Gesuch, der
dortigen Wittve Mansa in Eurem Bericht vom 21sten
Juli 1785 die Gründe gehdrig auseinander gesetzt, wel-
che einem solchen Gesuch sowohl in Rücksicht auf die be-
reits in Magdeburg vorhandene privilegirte Fabersche
Zeitungs- Expedition entgegen stehet, als auch weeshalb
überhaupt eine zweite Zeitung für das Bedürfniß des
dortig

horigen Publikums unnöthig und überflüssig zu halten sey.

Da nun mit Anerkennung dieser Gründe bemeldete Pansa mittelst Rescripts vom 10ten August d. J. mit ihrem Gesuch abgewiesen worden ist, so habt Ihr die Supplicantin ebenfalls darnach abschläglic zu befehlen, im Fall aber die von derselben, zu mehreren Unterstützung ihrer Bitte, jetzt angeführten Umstände einige Aufmerksamkeit verdienen sollten, solche gehörig prüfen, und darüber zufrörderst mit Eurem Gutachten zu berichten. Sind. Berlin den 22sten May 1793.

A. S. L.

An die Magdeburgische Kammer.

Auch damals hatte die Kammer Herrn Faber in Schutz zu nehmen beliebt, das General-Directorium war aber so gerecht und billig der Magdeburgischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu befehlen:

„Im Fall aber die von derselben zu mehrerer Unterstützung ihrer Bitte, jetzt angeführten Umstände einige Aufmerksamkeit verdienen sollten, solche gehörig zu prüfen und darüber zufrörderst mit Eurem Gutachten zu berichten.“

Nach

Nachricht für die hiesige Buchdrucker-Wittwe Hessenland.
Copia zur Nachricht.

Friedrich Wilhelm, König ic.

Unsern ic. Es hat die Buchdrucker-Wittwe Hessen- Beil. C, land aus hiesiger Stadt unmittelbar bey unserm Hof- lager darauf angetragen, daß ihr erlaubt werden möchte hieselbst eine zweite politische Zeitung drucken und debi- tieren zu dürfen. In welcher Art darauf verfügt ist, werdet Ihr des mehrern aus abschriftlich beyliegenden Rescripte vom 22sten B. M. ersahn.

Da sich nun die Umstände, welche im Jahr 1785 ein gleiches Gesuch der Wittwe Pansa unzulässig mach- ten, gar nicht geändert haben, mithin dieselben Gründe obwalten, auch der Hessenland ihr Gesuch abgeschlagen, so habt Ihr derselben solches bekannt zu machen und zu bedeuten, daß eine zweite politische Zeitung für das hiesige Publikum gar nicht nöthig und rathsam sey, auch nicht zu erwarten siehe, daß bey einer zwei- ten hiesigen Zeitung, eine einzige ausländische hier wer- de weniger gelesen werden. Sind. Gegeben Magde- burg den 22. Junii 1793.

An den Magistrat der Altstadt.

„Da ich nun weiß, daß es in meiner Vaterstadt Beil. D.
„und ihrem Bezirke viele Bürger und Landleute giebt,
„die ihr Vaterland und ihren König lieben, auch sonst
„etwas Neues und Nützlichendes erfahren wünschen, so
„bin ich gesonnen die Beobachtungen des die Welt durch-
„reisen-

„reisenden Merkurs, der seinen Depot in meiner Drucke-
 „ren angelegt hat, wöchentlich dreyimal, nämlich Mon-
 „tags, Mittwochs und Frentags Nachmittags um 2 Uhr
 „in dem gegenwärtigen Formate austheilen zu lassen.
 „Da ich hoffe, daß der erzehlende Ton und der ganze
 „Zweck dieses Merkurs, den ich als ein kleines Defo-
 „nomisch-Politisches Journal für das Herzogthum Mag-
 „deburg anzusehen bitte, viel Freunde und Leser finden
 „werde, so werden dieselben die Güte haben und sich
 „vor den 1sten Oktober dieses laufenden Jahres auf ein
 „Viertel-Jahr mit einer Vorausbezahlung von 10 Gro-
 „schen in meiner Druckerey abonniren, weil es von der
 „Anzahl der Abonnenten abhängen wird, ob Merkur
 „seine Reisebemerkungen einzusenden fortfahren soll, oder
 „nicht.

„Sollte jemand vermittelst meines Merkurs diese
 „oder jene Nachricht und Anzeige ins Publikum zu brin-
 „gen wünschen, so erbiere ich mich, die Zeile in diesem
 „Format gegen Erlegung von 9 Pfennige abzudrucken
 „und bekannt zu machen.

„Alle diejenigen Freunde und Gönner, bey denen
 „ich das Blatt unentgeltlich abreichen lasse, werden ge-
 „beten, dasselbe überall so viel möglich zu verbreiten
 „und mich dadurch in den Stand zu setzen, recht vielen
 „Nutzen und Vergnügen zu verschaffen. Magdeburg
 „den 21. September 1798.

J. W. Hessenland
 in der Münzstraße.

Alles

Allerdurchlauchtigster
Allergnädigster König und Herr!

„Am verwichenen Freytag ist die anliegende Druck- Beil. E.
„Schrift durch eine unbekante Frau in den meisten Häu-
„fern der hiesigen Stadt unentgeltlich abgegeben worden.
„Dieses in der Hessenlandischen Officin gedruckte Blatt
„soll nach Inhalt der am Ende desselben befindlichen
„Nachricht des Verlegers der Anfang eines unter dem
„Titel der Magdeburgische Mercurius herauszugeben-
„den so genannten ökonomischen politischen Journals
„seyn.“

„Vom ökonomischen ist nichts weiter darinn zu fin-
„den, als der kleine Aufsatz über die Baumzucht, a) da
„hingegen aus dem ganzen Inhalt des Blattes die Ab-
„sicht des unbekanntes Herausgebers zu ersehen, daß er
„ohne irgend dazu berechtigt zu seyn, eine zweyte Mag-
„deburgische Zeitung herausgeben und dadurch meinen
„in meinem allergnädigst Privilegio mir zugesagten Ver-
„dienst entziehen oder doch schmälern will.“

„Die Absicht erhellet nicht blos daraus, weil der
„größte Theil dieses Blattes mit politischen Nachrichten
„angefüllt ist, sondern auch vorzüglich daraus, daß der
„Herausgeber sich erbietet, Inserate gegen Bezahlung
„von

a) Diese Belehrung wird gewiß mehr Nutzen stiften
und von gesegnetern Folgen für die ganze Provinz
seyn, als ein ganzer Jahrgang der allerliebsten Zei-
tung des Herrn Faber.

„von 9 Pf. für die Zeile in seinen Mercurius aufzu-
„nehmen. b)

„In meinem Privilegio vom 15ten Sept. 1793 und
„23sten Januar 1737 ist meinen Vorfahren ausdrücklich
„zugefagt worden :

„Daß sie die Magdeburgische Zeitungen und die in
„dem Privilegio benannten Bücher private drucken und
„verlegen sollen, c) und ich bin daher berechtigt bey Erw.
„Königlichen Majestät Dero allerhöchsten Schuß gegen
„die Beeinträchtigung des unbekanntten Herausgebers
„des Mercurius zu suchen.

„Außerdem haben Erw. Königl. Majestät bereits
„vor mehreren Jahren Allerhöchst selbst einzusehen geru-
„het, daß das Unternehmen einer zweiten Zeitung unnütz
„und zwecklos sey. d)“

„Denn

b) Herr Faber hat zwar, nach der ihm bewilligten Taxe,
ein Recht für eine Zeile von ohngefähr 70 Buch-
staben 1 Gr. Inserations-Gebühren zu fordern; allein
ein Recht hat er nicht zu verlangen, daß ein jeder sei-
ne Nachrichten in seine Zeitungen einrücken lassent
muß. Sein Bannrecht wird hierin von Allen bes-
stritten, und wenigstens muß er es erst rechtlich aus-
machen.

c) Das bestreitet ja auch kein Mensch, und so einfäl-
tig ist wohl Niemand diese nicht geachtete Zeitung
nachzudrucken.

d) Unnütz, zwecklos — es kann seyn, daß es vor
mehreren Jahren der Fall war; und wenn eine Zei-
tung unnütz und zwecklos genannt zu werden ver-
dient, so ist es die Fabersche.

„Denn als im Jahr 1785 die Buchdrucker-Wittwe
 „Pansa um ein Privilegium zur Herausgabe einer zwey-
 „ten Magdeburgischen Zeitung nachsuchte, war dieselbe
 „durch das Rescript d. d. Berlin den 10ten August
 „1785 ohne Rücksicht auf mein deutliches e) Privile-
 „gium mit ihrem Antrage um deßhalb abgewiesen,

„weil eine einzige Zeitungs = Expedition bey der
 „Concurrenz so vieler theils ein theils ausländi-
 „scher Zeitungen und da selbst Berlin an zwey Zei-
 „tungs = Expeditionen genug habe, für die hiesige
 „Stadt und Provinz hinreichend auch an Journa-
 „len ein Ueberfluß vorhanden sey. f)

„Alle diese Gründe sind noch jetzt anwendbar, g)
 „und das Unternehmen des Herausgebers des Mercur-

D 2

rius,

e) Dem Sehenden ist es deutlich, daß das Fabersche
 Privilegium exclusivum ein Dunst ist.

f) Freylich sind Journale im Ueberfluß vorhanden;
 allein sie sind nicht auf das Publikum berechnet, für
 welches Mercur schrieb, sind viel zu kostbar und
 schleppen das Geld aus der Provinz; auch die ein-
 heimischen Zeitungen sind zu theuer. Die Berliner
 kosten 6 Rthlr. in Gold, die Wesler so gar 8 Rthlr.
 die Erlanger 4 Rthlr. 12. 12.

g) Daß diese Gründe jetzt, nach 13 Jahren, nicht
 mehr ganz anwendbar sind, beweist die Thatsache,
 daß Trotz aller Hindernisse, und bey der Gewiß-
 heit, daß Herr Faber noch keinen von seinen Sub-
 scribenten, die in die Tausend laufen, durch den
 Mercur verlohren hat, dennoch in den ersten Wo-
 chen schon 600 Pränumeranten eingeschrieben waren.

„rius ist um so gewagter und zudringlicher, da derselbe
 „nicht einmal für nöthig gehalten hat, den von der
 „Wittwe Pansa gewählten Weg einzuschlagen, und des-
 „sen Absicht, mich durch seine anonymische Schriftstelle-
 „rey in meinem Erwerb zu beeinträchtigen, um so un-
 „verkennbarer. h)

„Ew. Königl. Majestät bitte ich demnach aller-
 „unterthänigst dem hiesigen Pfälzer = Colonie = Buch-
 „drucker Hessenland bey 100 Rthlr. Strafe den Druck
 „und Verlag des Magdeburgischen Mercurius so fort zu
 „unterfagen, und daß dieses geschehen zur Achtung des
 „Publici auf Kosten des Hessenland i) von Seiten Ew.
 „Königl. Majestät hochlöbliche Kammer in den öffent-
 „lichen Blättern bekannt machen zu lassen.“

„Ich ersterbe

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigster Knecht
 der Commissionsrath und Buchdrucker
 Karl Friedrich Faber.

Magdeburg

den 25. September

1798.

„Am

h) Anonymische Schriftstellerey ist immer noch besser
 als Sudeley.

i) Daß heißt in der That die Dreistigkeit weit treiben.
 Warum verlangt er nicht auch noch die Auslage für
 den Verfasser dieser Klage, für den Stempelbogen
 und für seine Gallopade, die er seit dem 21sten in
 der Stadt herum machte?

„Am verwichenen Freytag ist das erste Blatt ei- Weil. F.
 „nes sogenannten ökonomisch-politischen Journals, wel-
 „ches unter dem Titel, der Magdeburgische Mer-
 „curius wöchentlich in der Hessenlandschen Buchdrucke-
 „rey herauskommen soll, durch eine unbekante Frau
 „unentgeltlich in vielen a) Häusern der Stadt abge-
 „geben worden. Von ökonomischen Belehrungen ist
 „kein Wort b) darin zu finden, sondern dasselbe ist ein
 „förmliches politisches Zeitungsblatt, in welches der
 „Verleger, Herr Hessenland, auch Inserata, die Zeile
 „für neun Pfennige, aufzunehmen sich erbietet. Da ich
 „mit dem Verlag der hiesigen Zeitung allein privilegirt
 „bin: so kann ich dieses Unternehmen des Herrn Hessen-
 „land für nichts anders, als für einen Eingrif in meine
 „aus dem Allerhöchsten Privilegio erlangten Rechte hal-
 „ten, und ich habe mich genöthiget gesehen, dessen Ab-
 „stellung bey Königl. Hochlöbl. Kriegs- und Domainen-
 „Cammer nachzusuchen. Ich glaubte dem Publico schul-
 „dig

a) Oben heißt es in der Klage, die den 25sten Sep-
 tember, also einen Tag später, datirt ist: in
 den meisten Häusern.

b) Kein Wort?! Herr Faber scheint das Publi-
 kum für blind zu halten, da er ihm so was vor-
 und aufzuschneiden sich nicht scheute, er, der den
 folgenden Tag in jener so eben erwähnten Klage
 selbst schrieb oder schreiben ließ: Vom Ökono-
 mischen ist nichts weiter darinn zu fin-
 den, als der kleine Aufsatz über die
 Baumzucht.

„dig zu seyn, dieses hierdurch öffentlich anzuzeigen, da
 „mit die Herrn Pränumeranten, wenn dem
 „Götterboten die Flügel beschnitten werden sollten, we-
 „gen ihrer pränumerirten Gelder nicht in
 „Verlegenheit kommen mögen; zumal, da der
 „ehrliche Mercurius, nach der Fabellehre, bekannt-
 „lich in einem sehr zweydeutigen Rufe steht.
 „Magdeburg, den 24sten September 1798.

Der Commissions-Rath Faber.

Beil. C. Es hat dem Herausgeber der hiesigen Zeitung gefal-
 len, in dem heutigen Zeitungsblatte ein Inserat, das
 von mir herauszugebende ökonomisch-politische Journal
 (den Magdeburgischen Merkur) betreffend, ins Publi-
 kum zu bringen. Wegen des darin angebrachten Ehren-
 kränkenden werde ich bey der Obrigkeit dessen Bestrafung
 sogleich nachsuchen. Das Publikum aber über die würt-
 liche Herausgabe zu beruhigen, sehe ich mich genöthiget,
 hiemit anzuzeigen: ersilich

Daß mir bis jetzt noch keine Inhibition von Sei-
 ten Königl. Hochlöbl. Krieges- und Domainen-
 Kammer zugekommen, und, da das Blatt kein
 Zeitungsblatt ist, dagegen auch wohl dem Heraus-
 geber hiesiger Zeitung kein Widerspruchsrecht zu-
 ständig ist, wenn er auch mit einem privativen Zei-
 tungsprivilegio, wie meines Wissens nicht ist, ver-
 sehen seyn sollte.

Zwey-

Zweytens: daß das Blatt schon außerordentlichen Beyfall im Publico gefunden hat; und der Redacteur desselben, ein hiesiger, in der gelehrten Welt schon bekannter privatirender Gelehrter, Herr Lehmann, alle Mühe anwenden wird, um in der Folge es vorzüglich nutzbar und interessant für das Publikum zu machen.

Drittens: daß mein Kredit im Publico durch nichts geschwächt ist, daß es einem rechtlichen Manne bedenklich seyn könne, mir eine Pränumeration von 10 Groschen anzuvertrauen; für welche mein Vermögen Jedem gewiß hinlängliche Sicherheit leistet und allenfalls würde ich, — wenn nur irgend ein Argwohn mir möglich geschienen hätte — bey der Ankündigung eine gerichtliche Niederlegung einer ansehnlichen Geldsumme angezeigt haben.

Diese Umstände, glaube ich, werden hinreichend seyn, meinem beneideten, gewiß gemeinnützigen, Unternehmen im Publico, das schon bezeugte und gewiß verdiente Vertrauen ferner zu erhalten.

Magdeburg den 25. Sept. 1698.

J. B. Hessenland.

Was der Buchdrucker Commissionsrath Faber als Beil. A Berleger der hiesigen Zeitung gegen die von dem Buchdrucker Hessenland in den Druck zu gebende Wochenschrift, der Magdeburgische Mercur genant, am 25ten dieses

dieses Monats bey Unserer Krieges- und Domainen-Kammer beschwerend vorgestellt hat, solches communiciren wir euch hiebey in Abschrift mich dem Befehl, dem Hessenland den fernern Druck dieses Mercur bey Vermeidung einer fiscalischen Strafe von 25 Rthlr. zu untersagen, da dieses Blatt ein offenbahrer Eingrif in das Fabersche Privilegium vom 15ten September 1731 und dessen Ausdehnung vom 3ten May 1741 ist. a)

Selbst wenn dieser Mercur nicht einmal zu den politischen Blättern gehörte, sondern seinem Titel nach ein Journal wäre, so ist auch dessen Druck nach dem abschriftlich beiliegenden auf das Gesuch der Wittve Pansa, um die Erlaubniß zum Druck einer zweyten Zeitung unter dem Titel:

Wöchentliche Nachrichten von politischen und literarischen Neuigkeiten

vom toten August 1785 erlassenen höchsten Rescripts, welche

-
- a) Daß es kein Eingrif in das Fabersche Privilegium sey, konnte nur durch Proceß im Wege Rechts entschieden werden, und die hochlöbliche Kammer muß dies einige Tage später selbst eingesehen haben, weil sie, um Herr Fabern aus der Noth zu helfen, nun sich selbst zum Kläger macht, da sie bisher Richter gewesen war, aber doch, man weiß nicht aus welchem Versehen, das Herrn Fabers Sache so nachtheilige Rescript selbst anführt, woraus erhellet, daß man zu Berlin sehr an das private Privilegium zu zweifeln Ursach hatte und wirklich zweifelte.

welche durch das gleichfalls abschriftlich beikomende Rescript vom 22sten May 1793 auf das Gesuch der Wittwe Hessenland um den Druck einer Zeitung erneuert worden ist, nicht zu gestatten. b)

Im Fall erheblicher Einwendungen, die indessen dieses provisorische Strafgebot nicht aufheben können, c) habt ihr davon zu berichten. Sind ic. ic. Magdeburg den 30sten September 1798.

Königl. Magdeburgische Krieges- und Domainen:
Kammer.

Sombart. Klewig. Nürnberger.

Adresse.

An den Magistrat der hiesigen Pfälzer Kolonie.

Au

b) Rescripte sind nur Zeit; keine ewigen Gesetze. Sie werden nach Zeitumständen und für diese verfaßt. Aendern sich Zeiten und Umstände, so verschwindet ihre Gültigkeit; und das ist gerade hier der Fall.

c) Nach gemelnen Rechten pflegen erhebliche Gründe eine solche Inhibition zu suspendiren; warum nicht in diesem Fall, mögen die Rechtsgelehrten entscheiden.

Au Roi

Hochl. Krieges- und Dom. Kammer in Magdeburg.

Periculum in mora.

Allerdurchlauchtigster

Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr.

Beil. 1. „Es ist mir heute Ew. Königl. Majestät Befehl vom
 „30sten September auf des hiesigen Zeitungs-Verlegers
 „Faber Gesuch intimirt worden:

„wornach mir ohne weiteres Gehör, der
 „Druck des von mir verlegten Magdeburgischen
 „Mercuris bey 25 Rthlr. so fort untersagt worden.
 „Da das Fabersche Gesuch mit keinen rechtlichen Grün-
 „den unterstützt ist, und ich durch die Befolgung des
 „Verbots einen ganz unersetzlichen Schaden, auch selbst
 „das ein- und ausländische Publikum Nachtheil leiden
 „würde, so sehe ich mich genöthigt, dagegen so gleich
 „Vorstellung zu thun, um

„so fort zu verfügende Aufhebung der Inhibition,
 „und interimistische Gestattung der in Possession ha-
 „benden Ausgabe meines Journals, der Magde-
 „burgische Mercur — nicht Mercurius — genannt,
 „allerunterthänigst zu bitten.

„Der bedenkliche Verleger der Magdeburgischen Zeitung
 „liegt in einem festen Irthumsschlummer, wenn er ver-
 „meint:

1) „daß mein Journal eine Zeitung, wie er solche
 „verlegt, sey, und

2) daß

2) „Daß die Herausgabe dieses Journals seinem Zeitungs-Privilegio entgegenlaufe. Da die Absurdität der Behauptung ganz klar einleuchtet: so muß ich mich um so mehr durch die verfügte Inhibition beschweret und gedrückt halten.

Ad. I. „Man darf nur mein Journal und des Fabers Zeitung zusammen halten, so wird es Jedermann, der vergleichen kann, in die Augen fallen, daß der zur Belehrung einer nicht unachtbaren Klasse der Staats-Einwohner von einem achtbaren Gelehrten herauskommende Magdeburgische Mercur, vermischten, vorzüglich aber ökonomischen und politischen Inhalts, Himmel weit von dem

Sans rime et sans raison

„aus andern Zeitungen und politischen Blättern ausgeschriebenem a) Magdeburgischen Zeitungs-Blättern verschieden ist. Was verschieden ist kann nicht gleich seyn, und wenn diese für das ehrsame Publikum höchst nützliche Verschiedenheit dem Faber ein Dorn im Auge ist: so hoffe ich zu der Gerechtigkeit und Einsicht eines hohen Landes-Collegii Er. Königl. Majestät, das dieser Dorn mir nicht schädlich und zur Störung meiner mit Privilegio versehenen Nahrung nicht nachtheilig werden soll.

„Mein

a) Das Ausschreiben möchte noch hingehen, wenn nur nicht so viele geographische Schnitzer und andere Ungereimtheiten nachgeschrieben würden.

„Mein Journal verbreitet nützliche Kenntnisse für
 „ein Publikum, daß in Ev. Königl. Majestät so wohl
 „geordneten Staaten von größter Wichtigkeit gehalten
 „wird. Schon lange haben Kenntnißreiche, Höhere,
 „Staatsminister und Schriftsteller über die Regierungs-
 „kunst gewünscht, daß ein Befehl wäre, der mindern
 „Volksklasse richtige Kenntnisse über die Einrichtung ih-
 „rer Handlungen, Verbesserung ihres Gewerbs und Be-
 „richtigung ihrer Begriffe von ihren Verhältnissen und
 „Pflichten gegen den Staat und ihrer Mitbürger bey-
 „zubringen; und gerade ein solches Blatt, als ich mit
 „möglichem Eifer herauszugeben übernommen habe, ist
 „ein solches Befehl.

„Der gemeine Mann schafft sich die gelehrten Ab-
 „handlungen und wohlbeleibten Bücher über Haus- und
 „Land-Wirthschaft, die in den Bibliotheken der Kamme-
 „ral- und Finanz-Gelehrten paradiren, nicht an; kann
 „auch zum Theil ihren gelehrten systematischen Vortrag
 „nicht verstehen; aber gewählte Auszüge, zweckdienliche
 „kurze Bemerkungen kann er nutzen. Das Unterhaltende,
 „minder kostbare eines Wochenblatts, das in erneuer-
 „ten hinter einander folgenden Ausgaben kurzer Blätter
 „seine Aufmerksamkeit fesselt und dabey die Bequem-
 „lichkeit der leicht zu bestreitenden Auslage hat, das ist
 „ein solches von dem Staate zu wünschendes Befehl;
 „und das ist mein Journal.

„Es würde widersinnig seyn, und den bisherigen
 „piis desiderii wohlgelehrter Staatsgelehrten wider-
 „streiten, wenn dieses von mir mit möglicher Sorgfalt
 „begon-

„begonnene Unternehmen, wegen der dem Zeitungs-
 „Verleger erschienenen Zeitungs-Larve unterdrückt
 „werden sollte.

Ad. 2. „Auch ist dieses Blatt, wenn es wirklich ein
 „Zeitungsblatt wäre, dem Zeitungs-Privilegio des
 „Herrn Fabers nicht entgegen; denn

- 1) muß ja der Inhalt des Faberschen Privilegii jedem
 deutlich zeigen, daß solches kein, — alle Heraus-
 gabe eines zweyten Zeitungsblattes ausschließendes
 Privilegium ist, sondern daß nur der Nachdruck
 „seiner anderswo aus- und nachgeschriebenen Zei-
 „tungs-Nachrichten NB. NB. in Form der
 „Correspondenz-Nachrichten ist. Sein angemessenes
 „Aushänge-Schild von

einer privativ privilegierten Zeitung ist ihm
 ja selbst, als dem Privilegio entgegen,
 von Königl. Hochlöblicher Krieger-
 und Domainen-Kammer vor mehreren Jah-
 ren untersagt und seit der Zeit das anmaßliche
 Privativ auch bey seinem goldenen ABC a)
 und auf der Zeitung nicht weiter gesehen worden. b)

Und

-
- a) Dis ist das über seiner Hausthüre stehende Zeichen.
 b) Wenn das wahr ist, was in dieser Vorstellung
 hier behauptet wird, und was niemand leugnen
 kann, so muß man billig erstannen, wie eine
 Hochlöbl. Kammer zu zwey verschiedenen Zeiten
 eine und eben dieselbe Sache so verschieden ansehen
 konnte.

Und wenn sein Zeitungs-Privilegium wirklich neben ihm ganz klar alle Zeitungen ausschloße und verböte, so würde doch Ew. Königl. Majestät Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Kammer wohl nicht selbst in dem Berichte über die Gesuche der Wittwe Pansa und meiner Mutter deshalb wohl bedachte Zweifel geheget haben.

- 2) ist nach den Gesetzen Ew. Königl. Majestät Allgem. Landr. Th. I. Einleitung S. 54 und S. 62. ein jedes Privilegium so richtig zu erklären, daß es den Rechten eines Dritten am wenigsten zum Nachtheil gereicht, und auf den eigentlichen Inhalt des Privilegiums zu sehen ist.

„Da ich nun als Buchdrucker ganz ohne alle
 „Einschränkung zum Druck und Herausgabe ei-
 „ner jeden, durch die Censur passirten, nicht verbo-
 „tenen Schrift berechtigt bin, und in Herausgabe des
 „Blattes, der Magdeburgische Mercur, nur die allein
 „mir im Betrieb meines Metiés zugesicherte Gerech-
 „same ausübe und genieße, so sehe ich nicht ab, wie
 „auf eine, auf Recht und Gesetzen gegründete Weise
 „mir die Ausübung meines Metiés inhibirt werden
 „kann, da ich dem Faber

- a) „weder seine mit abgenutzten stumpfen Lettern und
 „auf schlechtem Papier gedruckte Zeitungsnachrichten
 „auf gutem Papier und mit deutlichen guten Let-
 „tern nachdruckte;

b) noch

b) „noch ihm ein auf Magdeburgische Zeitungen,
 „noch auf

c) „ein Monopol in Absicht aller und jeder in Mag-
 „deburg gedruckten politischen Nachrichten verlie-
 „hen ist.

„Ew. Königl. Majestät bitte ich daher allerunter-
 „thänigst: das erlassene Inhibitorium auf das schleu-
 „nigste wieder aufzuheben;

„und zwar um so mehr, weil

1) Dieses als ein wirklicher Arrest auf den Betrieb
 „meiner Nahrung anzusehen ist, und nach den Ges-
 „setzen,

Allgem. Gerichtsordn. Th. I. Tit. 29. §. 28.

„kein Unterthan in der Disposition seines Vermö-
 „gens, Handlungen und Gewerbe gekränkt werden
 „soll;

2) „keine Termini habiles zu solcher Inhibition da
 „sind,

Allgem. Gerichtsordn. l. c. §. 10. 28.

„indem in Absicht meiner und des Publici, beson-
 „ders da auch außer dem Magdeburgischen Publi-
 „co, viele in andern Städten und Dörfern der
 „Provinz, ja schon ein ansehnlicher Theil in dem
 „benachbarten Auslande pränumerirt hat und
 „Buchhändlern bereits eine Anzahl von Exempla-
 „ren von mir zugesagt sind, auch die Avertisse-
 „ments schon in den entfernten ausländischen Zei-
 „tungen theils abgedruckt, theils zum Druck be-
 „reit sind,

„ein

„ein wirklicher Nachtheil obwaltet, und der Fa-
 „ber nur in lucro captando versirt, zu dem er
 „doch nicht exclusive privilegiert ist, und kein
 „Schaden für ihn erfindlich ist, indem er sein
 „Privilegium nach wie vor zu exerciren nicht
 „behindert wird.

3) „der Faber, wenn, während des auf alle Fälle
 „über die mir von ihm bestrittene Gerechtfame zu
 „eröffnenden Processes mir der Betrieb meines
 „Metiés und die im Besitz habende Herausgabe
 „des Blattes quaestionis gestattet wird, keinen po-
 „sitiven Schaden hat, indem ja für dies Viertel-
 „jahr schon auf die aus dem goldnen ABC kom-
 „mende privilegierte Zeitungen pränumerirt ist; da-
 „gegen aber ich

4) „durch die Inhibition einen unerseßlichen Scha-
 „den haben würde, weil

- a) „ich schon zum Setzen und Drucken meines
 „Blatts kostbare Anstalten getroffen;
- b) starken Papier-Vorrath angeschafft und
- c) „auswärtige Versprechungen geleistet, auch
- d) „nicht ohne Ruin meines Credits und meiner
 „Nahrung abzukündigende öffentliche Avertisse-
 „ments, größtentheils in auswärtige Zeitungen
 „erlassen habe.

„Da nun wegen des auf diese Art mir bevorste-
 „henden unerseßlichen wirklichen Schadens der
 „Betrieb meines Metiés, wegen des nach deutlichem
 „Inhalt

„Inhalt des Faberschen Privilegii nicht begründeten
 „Gesuch es mir nicht untersagt werden kann, wenig-
 „stens die Fortsetzung der Herausgabe meines Journals,
 „in dessen Besitz ich bin, mir bis dahin, daß der Fa-
 „ber seine unklare Prätension rechtlich ausgemacht hat,
 „und die so weite Auslegung seines strictissime zu inter-
 „pretirenden Privilegii durch ein rechtskräftiges Urtheil
 „bestätiget ist, mit rechtlichen Gründen nicht genommen
 „werden kann, so bitte Erw. Königl. Majestät ich aller-
 „unterthänigst: mit allerschleunigster Aufhebung der in-
 „hibitorischen Verordnung vom 30sten September a. c.
 „den Faber anzuweisen, seinen ganz unklaren präten-
 „dirten Widerspruch gegen die Ausübung meines Me-
 „sties in foro competente rechtlich mit mir auszumachen
 „und mir bis dahin die Ausgabe des angekündigten
 „und schon angefangenen Werkes zu gestatten.

„Sollte Erw. Königl. Majestät Hochlöbl. Kammer
 „jedoch wider mein Erwarten geneigt seyn den Faber-
 „schen Widerspruch und eine provisorische Inhibition,
 „also den Anfang des Processus ab executione, für
 „begründet halten, so muß ich allerunterthänigst bitten:
 „in Rücksicht meines ganz unerseßlichen Scha-
 „dens und der Zweifelhaftigkeit über die Rechtmäßig-
 „keit des Faberschen Widerspruchs, die Ingression
 „der Quaestion: Inhibition so lange zu gestatten,
 „bis auf die deshalb bey einem Hochpreisl. General-
 „Directorio von mir anzubringende Beschwerde eine
 „Resolution eingegangen seyn wird.

„Da dies doch gar keinem Bedenken unterworfen
 „seyn kann: so getröste ich mich der vollkommensten
 Erhöhung und ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigster Knecht
 der Buchdrucker Hessenland.

Magdeburg
 den 6ten October

1798.

Beil.K. „Dem Buchdrucker Hessenland wird auf seine Be-
 „schwerte vom 6ten dieses M. wegen des ihm unter-
 „sagten Drucks des Magdeburgischen Merkurs hiermit
 „zum Bescheide ertheilt: daß er irriger Weise glaubt,
 „nur mit dem privilegirten Zeitungsdrucker Faber jezt
 „zu thun zu haben; es ist vielmehr lediglich a) Sa-
 „che Seiner Königl. Majestät hiesigen b) Kammer weder
 „eine zweyte Zeitung, noch ein politisches Journal hie-
 „selbst zu gestatten, weil durch ein allergnädigstes Re-
 „script vom 10ten August 1785. von höherer Behörde
 „schon festgesetzt ist:

„daß, wenn es gleich noch zweifelhaft
 „sey, ob die Fabersche Zeitungs-Concession bloß
 „einen privativen Druck oder auch zugleich ein
 „aus-

a) Ist das möglich? In den Staaten Friedrich Wil-
 helms möglich?

b) Gründe, meine Herren, Gründe!

„anschließendes Recht in Magdeburg allein Zeitungen schreiben zu lassen und zu debitiren enthält, es doch nicht nöthig und rathsam sey, eine zweyte Zeitungs-Expedition zu concediren; eben so wenig sey Mangel an Journalen; und Gelehrte, die zur Verbesserung der Zeitungen hier wirken wollten, könnten sich deshalb mit dem Faber arrangiren.

„Hiernach ist weder der Druck einer Zeitung noch eines Journals zu gestatten, und es muß daher bey der geschehenen Inhibition vom Druck des Magdeburgischen Merkurs lediglich sein Bewenden behalten. Magdeburg den 8ten Oktober 1798.

Königl. Magdeburgische Krieges- und Domainen-Kammer.

Schönewaldt. Kewig. Vollrath.

„Bescheid

„für den Buchdrucker Hessenland hieselbst.

Allerdurchlauchtigster

Allergnädigster König und Herr!

„Da heute der Tag zur Ausgabe meines Merkurs Beil. L. an die Interessenten ist, und sich eine große Menge von Menschen versammelt die auf Auslieferung des heutigen Stücks mit Heftigkeit — die durch das Faßbische neuliche Zeitungs-Inserat verstärkt ist — be-

E 2

„stehet,

„stehet, so muß Ew. Königl. Majestät ich allerunter-
 „thänigst bitten

„die Aufhebung oder allenfalsige Suspension der
 „Inhibition, nur wo irgend möglich jetzt gleich
 „allernädigst wissen zu lassen; indem man sonst
 „nicht für den Exceß einer solchen von mir abzu-
 „weisenden Menge von Menschen, die mit anzu-
 „scheinendem Rechtsgrunde die Beyhülfe anderer
 „ebenfalls auffordert, stehen kann, und leichtlich
 „dadurch zu großen Unordnungen Anlaß gegeben
 „werden könnte, die ich aufzuhalten nicht vermd-
 „gend bin, wegen welcher ich auch aller Verant-
 „wortlichkeit mich entledigt halten muß, da ich
 „deutlich gezeugt habe, daß das Fabersche Privi-
 „legium mein Journal nicht verdrängen kann.

„Ich ersterbe mit tiefster Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigster

der Buchdrucker Hessenland.

Magdeburg
 den 8ten October
 1798.

An Seiner Königl. Majestät
 Hochpreiẞliches General- Ober- Finanz- Kriegs- und
 Domainen- Directorium
 Magdeburgisches Departement
 zu
 frey Berlin.

Allerdurchlauchtigster
 Großmächtigster König,
 Allergnädigster König und Herr.

„Meine Buchdruckerey ist hier die einzige, die Beil. M.
 „keine königliche Arbeiten oder privilegirte Verlagsarti-
 „kel hat, und von ganz zufälligen Arbeiten erhalten
 „werden muß. Ein hiesiger Gelehrter übernahm es vor
 „kurzem bey mir und im Verlage meiner privilegirten
 „Buchdruckerey ein Journal heraus zu geben. Es ist
 „vermischten, doch größtentheils ökonomischen und po-
 „litischen, die jetzige Zeitgeschichte betreffenden Inhalts.

„Da ich nach dem Buchdrucker-Privilegio alle
 „Schriften drucken und verlegen darf, welche die ge-
 „setzliche Censur passirt und als kein Nachdruck einer
 „von Ew. Königl. Majestät allerhöchst specialiter privi-
 „legirten Druckschrift anzusehen sind, und dieses im ei-
 „genlichsten Sinn zu meiner concessionirten bürgerlichen
 „Nahrung und Erwerbe gehört: so hatte ich
 „besonders in Rücksicht, da meine Druckerey ganz
 „ohne privilegirten Verlagsartikel ist und ich ein
 „junger Anfänger bin,
 „gar kein Bedenken, den Plan im hiesigen und aus-
 „wärtigen

„wärtigen Publico bekannt zu machen, den Accord mit
 „dem Redacteur abzuschließen und am 21ten Septem=
 „ber dieses Jahrs ein Probeblatt ins Publikum abzu=
 „geben und zu versenden, worauf sich auch gleich eine
 „nicht unbeträchtliche Anzahl von Pränumeranten fand.

„Es existirt hier eine privilegirte Zeitung, die in
 „der Faberschen Buchdruckerey heraus kommt, und wie
 „man sagt, schon im voraus ihr privatives Privile=
 „gium auf die Collateralen des jetzigen reichen Besizers
 „sorgfältigst hat ausdehnen lassen. Dieser Zeitungs-Ver=
 „leger glaubt aus dem Zeitungs-Privilegio ein mono=
 „politisches Recht zu haben, politische Materien alle in
 „ins Publikum zu debilitiren, und allem und jedem ver=
 „wehren zu können, Journale mit solchen Materien aus=
 „zugeben. In seiner Zeitung vom 25ten September
 „rückte er daher sogleich eine Nachricht und Anzeige
 „ans Publikum ein:

„worin er dieses mein Unternehmen für nichts
 „anders als einen Eingriff in seine aus dem Pri=
 „vilegio erlangten Rechte hält, und bemerkt: daß
 „er sich genöthigt gesehen habe, dessen Abstellung
 „bey Königlich Hochlöblicher Krieger- und Do=
 „mainen-Kammer nachzusehen.

„Nur durch nachgesuchte gerichtliche Hülfe Königlich
 „Hochlöblicher Landes-Regierung mußte ich gegen den
 „vorzüglich in dem letztern Abschnitt dieser Nachricht
 „enthaltenen, meinen guten Namen und Kredit schwa=
 „chenden Ausfall erkämpfen, daß er eine Gegenanzeige
 „von mir aufnahm, wodurch die Pränumeranten be=
 „ruhigt

„ruhigt wurden. Die beygefügeten beyden Zeitungs-
 „blätter vom 25sten September und 2ten October die-
 „ses Jahrs beurfunden meine Erzählung.

„Es war zu vermuthen, daß der gedachte Zei-
 „tungsverleger seine Drohung mit nachsuchender Hül-
 „fe Ew. Königl. Majestät Krieges- und Domainen-
 „Kammer wahrmachen würde; ich erhielt aber davon
 „gar keine Kenntnisse, als bis von mir das dritte
 „Stück des Magdeburgischen Mercuris wirklich ausge-
 „geben und wegen des erhaltenen ganz vorzüglichen
 „Beyfalls eine ansehnliche Zahl von Pränumeranten zu-
 „sammen gekommen war. Am 6ten dieses Monats
 „ward mir von meiner unmittelbaren Obrigkeit, dem
 „hiesigen Pfälzer = Kolonie = Magistrat, das Rescript
 „Ew. Königl. Majestät Krieges- und Domainen = Kam-
 „mer vom 30sten September erdffnet, das ich ab-
 „schriftlich sub A. allerunterthänigst beyfüge.

„Wornach mir auf Vorstellung und Klage des
 „Buchdruckers und Zeitungsverlegers Faber, der fer-
 „nere Druck des angefangenen Magdeburgischen Mer-
 „curis, als ein vermeinter Eingriff in das Fabersche
 „Zeitungs = Privilegium, bey 25 Rthlr. fiscalischer
 „Strafe unterjagt; jedoch am Schlusse bey erhebli-
 „chen Einwendungen der Bericht nachgelassen
 „wurde, doch mit Fortgang des provisorischen Straf-
 „gebots.

„Ich übergehe den Zweifel, ob — da ich Pfälzer-
 „Kolonie = Bürger bin, und hier, bey der Klage über
 „Beein-

„Beeinträchtigung der Nahrung, und bey behauptetem
 „Widerspruchsrecht gegen meinen privilegirten Gewerbs-
 „betrieb, nicht eine polizeiliche Frage der Gegenstand
 „war — die Sache nicht bey dem Pfälzer- Kolonie-
 „Departement klagend angebracht werden müssen.

„Ich konnte, da der Faber geklagt und dies harte
 „Verbot extrahirt hatte, die Sache auch für mich
 „höchst drückend und wegen der inhibirten Ausgabe des
 „Journal's die Sache sehr eilig war, nichts gerathe-
 „neres finden, als sogleich bey Erw. Königl. Majestät
 „Kriegs- und Domainen- Kammer einzukommen, die
 „eigentliche Absicht des Extrahenten zu schildern, seine
 „Prätenfionen und Behauptungen zu widerlegen, und
 „mit Anführung der Gesetzstelle, die mir ohne recht-
 „liches Gehör versagte provisorische Verbot und Ber-
 „kümmerung meines Gewerbes zugefügte unerseßliche
 „Bedrückung darzustellen. Ich that das sogleich unter
 „dem 6ten dieses Monaths mit Rücksicht auf die von
 „dem Faber eingereichte und sub B. abschriftlich an-
 „liegende Klage vom 25sten September und suchte,
 „wie ich mir schmeicheln darf, mit Kraft und Wahr-
 „heit zu zeigen:

1. „daß ich bey dem Druck und Ausgabe des quae-
 „stionirten Journal's bloß mein concessionirtes Ge-
 „werbe betreibe, dazu gar keine besondere Con-
 „cession oder Privilegium bedarf noch verlange,
 „und, qui suo jure utitur, neminem laedit.
2. „daß mein Journal gar kein Zeitungsblatt, am
 „wenigsten ein Nachdruck der allhier privilegirten
 „Faber-

„Faberschen Zeitung ist; indem, wenn auch gleiche
 „oder ähnliche Nachrichten über die jetzigen Zei-
 „stände vor- oder nachher in seinem Zeitungsblatte
 „vorkommen, solches daher kommt, theils weil die
 „Zeitbegebenheiten einmal so sind, als sie sind, und
 „theils, weil der Faber seine Zeitungsartikel aus
 „andern Zeitungen wörtlich ausdrückt, die auch
 „der Redacteur des Magdeburgischen Mercuris
 „liest und lesen darf.

3. „daß also hier gar keine Beeinträchtigung im Zei-
 „tungs-Privilegio zu entdecken, am wenigsten ein
 „privativ-privilegirter monopolischer Verlag aller
 „und jeder politischen Geschichts-Erzählungen oder
 „Raisonnements für den Faber vorhanden ist, und
 „zum Besten des Publici vorhanden seyn darf.
4. „daß, wenn der Faber, wie doch geleugnet wird
 „und unmöglich denkbar ist, ein Recht zur Ver-
 „wehrung meines angefangenen Verlags-Artikels ex
 „privilegio ausführen zu können glauben sollte,
 „er zu diesen rechtlichen Klarmachungen gegen mich
 „in foro competente verwiesen werden müßte.
5. „Daß durch das extrahirte und bewilligte Verbot
 „meiner gesetzmäßigen Nahrung als zu schützender
 „Bürger des Staats der Proceß nicht von der
 „Execution angefangen werden dürfe.
6. „daß mir durch eine solche Verkümmernung mei-
 „nes Gewerbes, da ich auf die Ausgabe dieses
 „Journals schon vorbereitend einen großen Theil
 „meines Vermögens auf dazu allein brauchbaren
 „Papier

„Papiere und dergl. verwendet, dem Publico Ver-
 „sprechen geleistet und mit dem Verfasser der
 „Schrift contrahirt habe — ein ganz unersehblicher
 „zu meinem Ruin gereichender Schade gestiftet
 „werden würde; und

7. „daß also zu der Klage des Faber und zu dem
 „Verbot gar kein gesetzlicher Grund angeführt wer-
 „den könne, der solche vorläufige executivische Ver-
 „fügung begründete.

„Durch diese in meiner sub C. abschriftlich bei-
 „kommenden Vorstellung enthaltene, unwiderlegliche
 „Gründe hatte ich nun auch meinen Gegner den Buch-
 „drucker Faber in die Flucht geschlagen, weil in der,
 „auf meine Vorstellung von Ew. Königl. Majestät
 „Krieges- und Domainen-Kammer erhaltene und sub D.
 „abschriftlich anliegende Resolution vom 8ten October,
 „gar kein Faber als Kläger mehr zu finden ist, son-
 „dern mir ausdrücklich gesagt wird:

„daß es jetzt lediglich Sache der Königl. Kammer
 „sey, und mein Magdeburgischer Mercur nicht
 „gestattet werden sollte; auch es bey der ge-
 „schehenen Inhibition vom Druck des Magdebur-
 „gischen Mercur's, die doch der Faber allein ex-
 „trahirt hatte, lediglich sein Beywenden behalte.

„Bey diesen Umständen sind mir mit der Ent-
 „scheidung des einen Gegners, nach der Fabellehre,
 „zwey entstanden, und ich sehe keinen andern Weg als
 „Ew. Königl. Majestät meine Beschwerde dagegen aller-
 „unterthänigst vorzutragen.

„Es

„Es ist mir nicht wissend, daß das bey mir her-
 „auskommende Journal etwas enthält, was den guten
 „Sitten, der Religion, oder der bestehenden Staats-
 „verfassung zuwider oder anstößig geachtet werden
 „könnte; ich lege die herausgekommenen Stücke des-
 „halb selbst bey. Ich habe jedes Stück der angeord-
 „neten, mir von meiner Obrigkeit angewiesenen Censur-
 „Behörde vorgelegt, und sie sind so als sie da liegen
 „zum Drucke genehmigt. Mehr konnte ich nicht thun
 „und mehr kann mir gesetzlich auch nicht angemuthet
 „werden. Mir ist nicht anders wissend, als daß nach
 „der Verfassung mir von der Censur-Behörde der Druck
 „einer Schrift wegen Censur-Bedenklichkeiten untersagt
 „werden kann; nicht aber daß es einer Cameral-Be-
 „hörde zustehet, zu bestimmen, ob Verfasser, Verleger
 „und Drucker eine, von der Censur gebilligte
 „Schrift, ins Publikum bringen soll oder nicht; und
 „also ob sich ein Gelehrter mit gelehrter Bearbeitung
 „einer Materie der Art beschäftigen und Drucker und
 „Verleger damit ihr concessionirtes Gewerbe treiben
 „sollen oder nicht? Wird aus politischen Absich-
 „ten des Staats die Bearbeitung eines Gegenstandes
 „der gelehrten Betrachtung untersagt, oder strengern
 „Censur-Regeln unterworfen, wie dieß mit staatsrecht-
 „lichen Schriften und politischen Betrachtungen der
 „Fall ist, so gehöret dies, nach unserer Verfassung allein,
 „zum Ressort eines hohen auswärtigen Departements
 „und C. iners-Ministerii; aber keiner Kameral- und
 „Polizey-Behörde ist nach dem bisherigen Geschäfts-
 „gange

„gange und dem Begriffe der Sache nach solches zu
 „gelegt. Treibt man als ruhiger Bürger sein concessio-
 „nirtes Gewerbe, so erhält man von letzterer Behörde
 „seinen Schutz, und es muß allein dem Verfasser,
 „Verleger und Drucker überlassen bleiben, ob sie da-
 „bey verlieren oder gewinnen werden, wenn sie den
 „Druck einer censurten Schrift unternehmen.

„Giebt es an einem Orte schon genug Wochen-
 „schriften oder Journale, so wird von diesen genann-
 „ten Männern wohl keiner drauf fallen, noch eine
 „Schrift der Art in Arbeit zu nehmen, und thut ers;
 „habeat sibi! sein Beutel wird es fühlen, und wenn
 „er nicht unter Vormundschaft gesetzt ist, hat niemand
 „ein Recht ihm anders, als mit gutem Rath, drein
 „zu reden.

„Als Buchdrucker muß ich durch den Betrieb mei-
 „nes Metiés mich und meine Familie ernähren und
 „kann zu diesem Behuf, verundge des allgemeinen Buch-
 „drucker-Privilegii, alle und jede der Censur vorge-
 „legte Schriften drucken und in eigenem Verlage debi-
 „tiren. Will ich über eine verlegte Schrift ein beson-
 „deres Königlichés Privilegium nachsuchen um den
 „Nachdruck zu verhindern, so ist das meine
 „Sache; ich kann sie aber auch aufs Gerathewohl un-
 „ternehmen. Es ist mir, da in Berlin so viel Jour-
 „nale und Tageblätter herauskommen, noch nicht be-
 „kannt geworden, daß einer derselben gezwungen wor-
 „den, vorher erst ein Privilegium nachzusuchen, oder
 „daß

„daß einem von dortiger Kammer untersagt worden,
 „solches mit Censur zu schreiben und zu drucken.

„Ich habe mein Journal den Buchhändlern zur
 „monatlichen und vierteljährlichen Debiturung angebo-
 „ten, und daß es zur Bequemlichkeit und Unterhaltung
 „der hiesigen Abonnenten in einzelnen Blättern ausge-
 „geben wird, macht es noch zu keiner Zeitung.

„Daß ich Bekanntmachungen und Nachrichten, wel-
 „che zur Intelligenz-Behörde gekommen, zum Besten
 „des Publici auch aufnehmen und für die Zeile, die
 „über 100 Buchstaben enthält, nur 9 Pf. bezahlt neh-
 „me, dahingegen man für eine nur etwa 70 bis 75
 „Buchstaben enthaltende Zeile in der Zeitung 1 Gr. be-
 „zahlen muß, das macht es auch zu keiner Zeitung und
 „ist auch keine Beeinträchtigung des Faberschen Zei-
 „tungs-Privilegii, da er zur alleinigen Aufnahme der
 „Inserate gar kein Privilegium hat, und das Publi-
 „cum bey solcher Concurrenz gewinnt; wie mir denn
 „auch bey Königlicher Kammer selbst gesagt ist, daß in
 „Absicht der Inserate der Faber kein Widerspruchsrecht
 „habe.

„Wenn nun also nach den vorausgeführten Grün-
 „den

1. „weder der Faber ein Widerspruchsrecht gegen den
 „Druck meines Journals hat, und wenn er es zu
 „haben glaubt, solches in meinem ordentlichen Ge-
 „richtsstande gehörig rechtlich anbringen und aus-
 „führen muß, am wenigstens aber sogleich eine
 „Ver-

„Verkümmernung meines concessionirten Nahrungs-
 „gewerbs accordirt erhalten kann; da die Präten-
 „sion höchst illiquid ist.

2. „Mein censirtes Journal von der Cameral-Bechr-
 „de nicht untersagt werden könne.

„So bitte Ew. Königl. Majestät ich allerunterthänigst:
 „die hiesige Krieges- und Domainen-Kammer aufs
 „schleunigste zur Aufhebung des Verbots anzu-
 „weisen;

„und wenn ja noch die Einsendung eines Berichts nö-
 „thig gefunden werden sollte,

„doch bis auf weitere Ordre die executivische Ver-
 „fügung und Verkümmernung meiner Nahrung auf-
 „zuheben.

„Da ich eventualiter schon mein Verlagsrecht an
 „einen Buchhändler in Herbst überlassen müssen, um den
 „Pränumeranten ihre Rechte zu sichern, so würde, wenn
 „mir der Debit gehindert würde, der Verdienst einem
 „Ausländer zufließen, statt daß ich, da es schon im be-
 „nachbarten Auslande Pränumeranten gefunden dadurch
 „Verdienst aus dem Auslande herein ziehen könnte.

„Ich ersterbe in äußerster Eorfurcht

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigster Knecht
 der Pfälzer-Colonie-Bürger
 und privilegirte Buchdrucker
 F. W. Hessenland.

Magdeburg
 den 10. October
 1798.

Seiner

Seiner Königlichcn Majestät von Preußen ic. ic. Beil. N.
 Unser Allergnädigster Herr lassen dem Pfälzer-Kolonie-
 Bürger und Buchdrucker Johann Valentin Hef-
 senland zu Magdeburg auf dessen Vorstellung vom
 roten vorigen Monats worüber derselbe für sich und
 den Redacteur Lehmann darauf anträgt, daß die pro-
 visorische Verfügung der dortigen Kammer, wodurch
 ihnen der Druck und Absatz des unter dem Titel: der
 Magdeburgische Mercur, herausgegebenen Journals
 untersagt worden, wieder aufgehoben werden möchte,
 hierdurch zu erkennen geben, daß dieser Antrag schon
 deshalb nicht Statt finden könne, weil ihr eigenmäch-
 tiges Unternehmen in einer Sache, die so sehr in das
 Öffentliche, so wie in die Rechte des Intelligenz-Com-
 toirs und der dortigen Faberschen Zeitungs-Expedition
 eingreift, keine Schutzwehr verdient. Da aber über-
 dies nach den von dem Hessenlandschen selbst eingereich-
 ten Blättern seines Journals a) der Redacteur sich we-
 nig geeignet zeigt, mit Angemessenheit und selbst nur
 mit gehöriger Achtung für andere Staaten von den
 Begebenheiten zu reden, und überhaupt die ganze An-
 lage dieser Zeitschrift in politischer Rücksicht als äußerst
 unzulässig erscheint; so wird dem Hessenland der ferne-
 re

a) Die vier ersten Nummern. Warum zog man den
 Redacteur nicht zur Rechenschaft? Warum wies
 man den Censor nicht zur Pflicht, wenn diese
 vier Nummern, und die ganze Anlage so viel
 unzulässiges enthielt?

re Druck und Absatz derselben und jedes ähnlichen zeitungsmäßigen Werks, sey es unter dem anfänglichen, oder unter einem andern Nahmen, hiermit unbedingt gänzlich verboten.

Berlin den 9ten November 1798.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten
Spezial-Befehl.

Finkenstein. Heiniß. Werder. v. Bog.
Alvensleben. Hardenberg. Struensee.
Schrötter.

Friedrich Wilhelm, König von Preußen etc.

Beil. O. Unsern etc. etc. Wir haben uns veranlaßt gesehen, die bey dem hiesigen Buchdrucker Johann Valentin Hessenland anfänglich unter dem Namen, der Magdeburgische Mercur, nachher aber unter dem veränderten Namen Madame Mercur und dem angegebenen Druckort Zerbst, herausgekommene Zeitschrift als in politischer und anderer Rücksicht äußerst unzulässig gänzlich zu verbieten, und dieserhalb durch die allergnädigste Rescripte vom 20sten und 27sten vorigen Monats das Nöthige an unsere hiesige Kammer verfügt.

Ihr habt daher Angesichts dieses dem Buchdrucker Hessenland den Druck und Debit dieser Schrift und
jedes

jedes ähnlichen zeitungsmäßigen Werks so wohl für seine Rechnung, als für Rechnung eines auswärtigen Verlegers mit Bezug auf die ihm unterm 9ten vorigen Monats von Unserm General- Directorio bereits ertheilte in Abschrift beykommende Resolution bey ein hundert Thaler fiscoalischer Strafe auf den ersten Contraventions- Fall zu untersagen und demselben zugleich bekannt zu machen, daß bey gleicher Strafe nach dem unterm heutigen Tage den öffentlichen Blättern inserirten Avertissemments der Verlag und Eingang der in Rede stehender Schrift überhaupt verbotthen worden sey. Euch machen wir aber zur gemessensten Pflicht strenge darauf zu wachen und zu halten, daß der Hessenland dem Verbote nicht entgegen handeln und eventualiter davon sofort Anzeige zu thun. Uebrigens hat der Hessenland da er nach dem mit Eurem Bericht vom 2ten vorigen Monats eingegangenen Vernehmungs- Protocoll geständlich unsern ausdrücklich ihm gehdrig publicirten Befehl

wornach ihm der Druck und Verlag seines Wochenblatts bey 25 Rthlr. Strafe untersagt worden. geradehin zuwider gehandelt hat, die ebengedachte Strafe von Fünf und zwanzig Thaler verwirkt, und Wir befehlen Euch daher solche sofort von demselben einzuziehen und einzuschicken. Sind ic. ic. Gegeben Magdeburg am 6ten December 1798.

Königl. Preuß. Magdeburgische Krieges- und Domainen- Kammer.

An den Magistrat der hiesigen Pfälzer- Kolonie.

3

Sich

Beil. P. Sich dem Willen seiner Obern zu unterwerfen, ist jedes rechtschaffenen Bürgers Pflicht, auch dann Pflicht, wenn er sich von der Gerechtigkeit und Billigkeit ihrer Verfügungen nicht überzeugen kann. — Auf Befehl der Königl. Hochbl. Krieges- und Domainen-Kammer ist mir diesen Morgen die Aus-theilung des Herbstes Merkur untersagt worden. Ich gehorche — und gebe zugleich hiermit Namens meiner und Herrn Buchhändler Fuchsels in Herbst allen Pränumeranten die Versicherung, daß Sie für die noch rückständigen Blätter auf eine oder die andere Art zuverlässig entschädigt werden sollen. Sie werden daher gehorsamst ersucht, sich in den ersten Tagen des künftigen Monats bey mir um diese Entschädigung zu melden.

Magdeburg den 7ten December 1798.

J. B. Hessenland.

Wir Friederich u. u.

Beil. Q. Thun kund und fügen hiermit zu wissen, demnach bey Uns der Buchdrucker in der Altstadt Magdeburg Andreas Müller allerunterthänigste Ansuchung gethan, ihm und seinem Schwiegersohn Gabriel Gottfried Faber über verschiedene Bücher ein allergnädigstes Druck- und Verlags-Privilegium zu ertheilen, und dasjenige Privilegium so der verstorbene Buchdrucker Johann Daniel Müller zu Magdeburg gehabt, auf sie zu transferiren und Wir denn auch nach den von der Magdeburgischen Krieges- und Domainen-Kammer

Kammer und Hallischen Waisenhause geforderten, auch eingelaufenen Berichten der Supplicanten Suchen in Gnaden deferirt und Statt gegeben, und bemeldeten Buchdrucker Andreas Müller und Gabriel Gottfried Faber mit dem privativen Druck und Verlag nachspecificirter Bücher allergnädigst privilegirt, nämlich:

- 1) Spangenberg's Postille.
- 2) Das neue Testament und einen Concordanzpsalter ic.
- 3) Rittmeiers Freudenmal.
- 4) Quisfeld's Gartengesellschaft.
- 5) Desselben Handelsbuch oder Stab.
- 6) Olearii Kronen der Alten.
- 7) Rhenii Donat.
- 8) Frankfurter kleiner Catechismus.
- 9) Liscovii Trost und Thränenquelle.
- 10) Neuvermehrtes Gesangbuch ic. ic.
- 11) Höpfner Himmelsweg.
- 12) Wasserquelle.
- 13) Orbis pictus.
- 14) Die Magdeburgische Zeitung. a)

Ms

-
- a) Die Zeitung wird also hier auch als ein Buch aufgeführt und folglich auch nur wie jedes andere Buch privilegirt, das heißt gegen jeden Nachdruck geschützt. Wäre es nicht albern zu behaupten: Kein Magdeburger dürfte, vermöge dieses Privilegii, eine Postille, ein Freudenmal, eine Gartengesellschaft, einen Stab, eine Krone der Alten, einen Donat, eine Trost- und Thränenquelle, einen Himmelsweg, eine Wasserquelle, einen

Wir thun wir solches hiermit und Kraft dieses, privilegiren und begnadigen, aus habender Landesfürstlicher Macht und Hoheit, mehr bemeldete Buchdrucker Müller und Faber dergestalt und also, daß sie vor spezifizierte Bücher b) privatim drucken und verlegen, auch kein einziger Buchdrucker, Buchführer oder sonst Jemand in Unsern gesamten Landen und in specie in Unserm Herzogthum Magdeburg bey Confiscation der Bücher und einer fiscalischen Geldstrafe dieselbe zu verlegen und nachzudrucken c) unterstehen sollen. Wir befehlen auch unsern sämtlichen Regierungen, Kriegs- und Domainen-Kammern, insbesondere denen zu Magdeburg hiermit in Gnaden die Impetranten, Müller und Faber bey diesem ihnen allergnädigst ertheilten Privilegio auf ihre Lebenszeit zu schützen, und dieselbe darunter nicht beeinträchtigen zu lassen. Urkundlich ic. ic. Berlin den 17ten September 1731.

Friederich Wilhelm.

einen orbis pictus, einen Catechismus, eine Liedersammlung, ein Testament u. s. w. schreiben und drucken lassen. Das privative kann doch unmöglich bey der Zeitung weiter ausgedehnt werden, als bey allen den übrigen genannten Büchern; denn sie wird mit diesen in gleicher Reihe gestellt und von ihr nicht gesagt, daß keine andere ihrer Art gedruckt werden dürfte. Nur sie soll nicht nachgedruckt werden.

b) Also auch die genannte Zeitung.

c) Also dieselben zu verlegen und nachzudrucken; keinesweges aber ein anderes ähnliches Werk zuschreiben und zu drucken.

Der
Magdeburgische Mercur,

ein

politisches Drama

am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Auf Kosten des Herausgebers.

Altona 1799.

1773

1773


1773

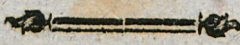


War der Beifall, den man meinem Mercur gab, ungeheuchelt, so darf ich mir auch wieder viel Leser versprechen, und ich verspreche Ihnen die gleiche angenehme Unterhaltung. Monatlich erscheint ein Stück von 4 bis 5 Bogen. Man pränumerirt auf drey Monat mit 12 Gr. Buchhandlungen und auswärtige Sammler erhalten einen ansehnlichen Rabat der mit der Menge der Exemplare in Proportion stehen wird. Briefe, Geld, Bestellung und interessante Beyträge, wenn sie das Herzogthum Magdeburg betreffen, erwarte ich in Postfreyen Briefen.

Lehmann.

Privatgelehrter zu Magdeburg.





Ich bin gesonnen mit dem Jahre 1800 eine Monatschrift unter dem Titel: die reisenden Brüder, herauszugeben. Dieses Journal wird vermischten Inhalts seyn, vorzüglich aber die wichtigsten Begebenheiten unserer Zeit, mit Freymüthigkeit und Bescheidenheit, aus den besten und zuverlässigsten Quellen geschöpft, erzählen. Man wird und soll den Redacteur des ehemaligen Magdeburgischen Mercur's nicht verkennen, dessen Wahlspruch ewig:

Wahrheit und Gerechtigkeit!

bleiben wird. Ich habe mich mit einigen Freunden zu Wien, Paris, Basel, Venedig, Berlin und London in Correspondenz gesetzt, halte eine Menge der besten Journale und hoffe, so in unsern Thatenreichen Zeiten nie Mangel an Stoff zu haben, meine ehemaligen Leser nützlich und angenehm zu unterhalten. Ich schreibe nicht für Gelehrte, buhle nicht um den Beifall der Großen, beneide gewiß keinen meiner Herren Collegen, und hoffe mit keinem glüklichen Privilegirten in Collision zu kommen. Menschheit, Vaterland, Religion und König sind mir immer heilig und theuer gewesen, und werden es auch ewig bleiben. Thoren die Ruthe und Böfewichtern die Knute zu geben, wird doch kein Verbrechen seyn? —

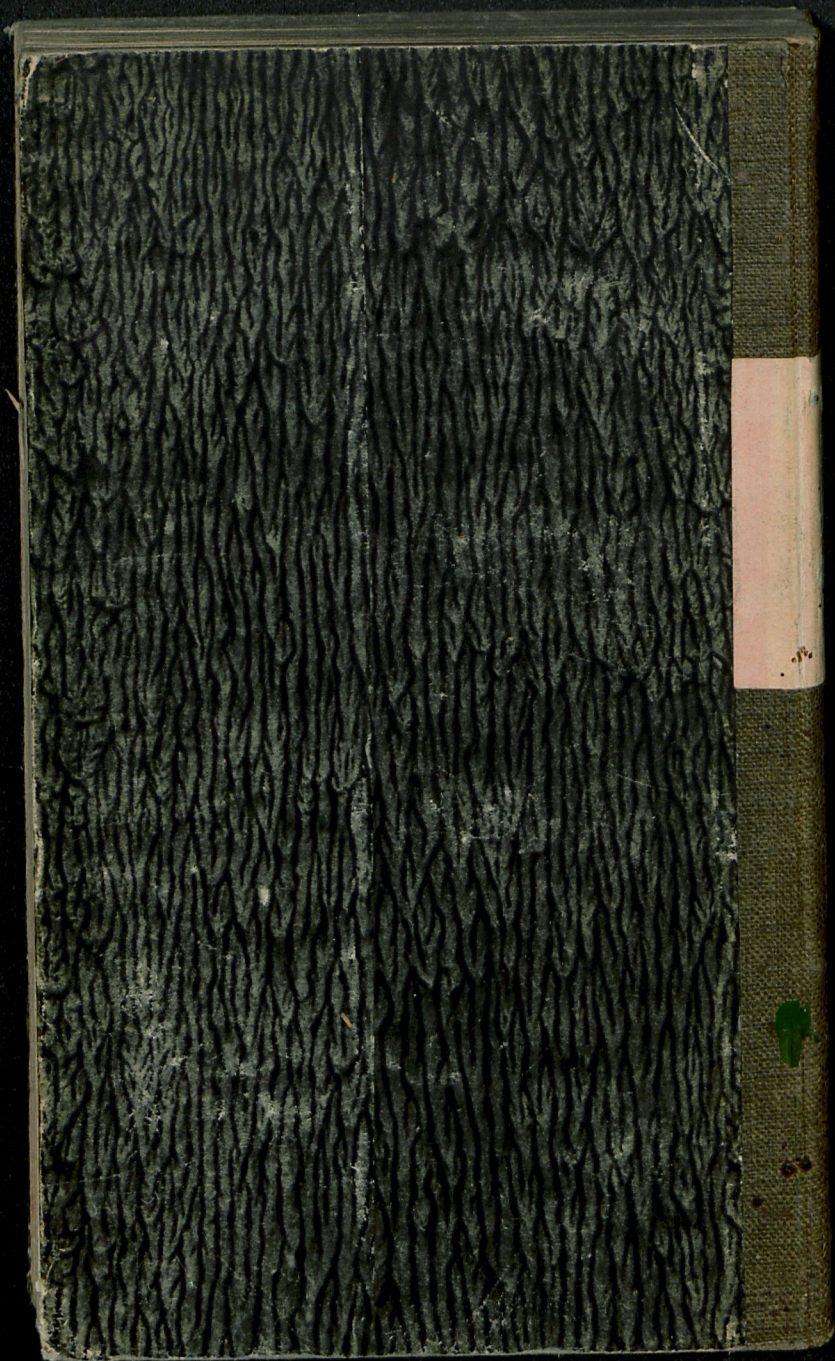
AB: 88759

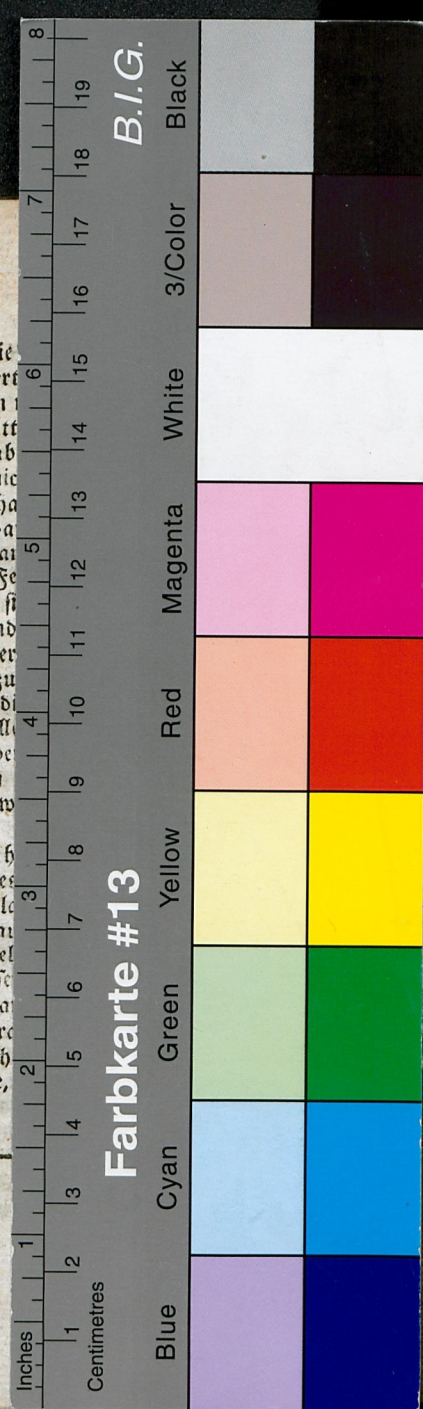
ULB Halle
003 602 508

3



Sb.





Documentirte Geschichte

einer

durch die Magdeburgische Krieger- und Do-
mainen-Kammer veranstalteten
Confiscation

eines

unter gesekmäßiger Censur zu Magdeburg
herausgegebenen

ökonomisch-politischen Journals,

der

Magdeburgische Mercur

genannt.

Zu Nug und Frommen des deutschen Publikums heraus-
gegeben, und allen Rechtsgelehrten und Publicisten des
S. R. Reichs, und besonders den Preussischen ge-
widmet und zur Prüfung vorgelegt

von

einem Freunde der Wahrheit und Gerechtigkeit.

Altona 1799.